

## Evakuierte Westfalen und ihre evangelische Kirche 1940 – 1945<sup>1</sup>

Als seit Ende 1940 Kinder im Rahmen der sog. Erweiterten Kinderlandverschickung (KLV) insbesondere aus luftgefährdeten Gebieten auf freiwilliger Grundlage in weniger gefährdeten Gebieten zunächst für

<sup>1</sup> Vgl. dazu die berichtende Dokumentation G. Braumann: Die evangelische Kirche Westfalens und ihre Evakuierten in Ostpommern 1943–1945, 274 S., Billerbeck 1986; ders.: Die evangelische Kirche Westfalens und ihre Evakuierten in Baden 1940–1945. Die evangelische Kirche Westfalens und ihre Evakuierten im Elsaß 1944. Sonstiges: 1. Gebiet Bestwig bis Züschen: Diakonisse Johanna Bauroth. 2. Rotingdorf bei Werther: Diakonisse Erna Hanneforth, Diakonisse Klara Quade, 326 S., Billerbeck 1987. – In Vorbereitung: Ein entsprechender Bericht über die Arbeit in Bayern, über die Bemühungen außerhalb des Altreichs und über die Evakuierung der Heime. Außer sporadischen Hinweisen und gelegentlich veröffentlichten Einzeldokumenten gibt es m.W. keine Untersuchungen zur Evakuiertenarbeit der Kirchen. S. dazu W. Niemöller: Bekennende Kirche in Westfalen, Bielefeld 1952, S. 281.

Abkürzungen: DEK: Deutsche Evangelische Kirche. – Pfarramt, Dekanat u. dgl.: Evangelisches Pfarramt u. dgl. – Oberkirchenrat: Ev. Oberkirchenrat in Baden, Karlsruhe. – Landeskirchenrat: Landeskirchenrat der Evang.-Luth. Kirche in Bayern, München. – Konsistorium in Münster: Ev. Konsistorium der Kirchenprovinz Westfalen. – Innere Mission, Münster: Westfälischer Provinzialverband (-ausschuß) für Innere Mission, Münster. – Frauenhilfe, Soest: Evangelische Frauenhilfe in Westfalen e.V., Soest. – (O)KR: (Ober)Kirchenrat, (Ober)Konsistorialrat.

ZAB: Evangelisches Zentralarchiv in Berlin, EZA 7/Generalia IX Nr.68 Beiheft Bd. 1. – ADWW: Archiv des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche von Westfalen. – HAB: Hauptarchiv der von Bodelschwingschen Anstalten Bethel, 2/38–234. – SAB: Sarepta-Archiv der von Bodelschwingschen Anstalten Bethel, Katechetische Arbeit an den Evakuierten 1943 1032 B248, 1944 1033 B321. – CA, ADW: Archiv des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bestand Centralausschuß für die Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche. – BAK: Landeskirchliches Archiv des Oberkirchenrats Karlsruhe, GA Nr. 5750–5753. – BAN: Landeskirchliches Archiv Nürnberg, Generalregistratur des Landeskirchenrats z. IV 684 Bd. II-V, zu Bd. IV Slg. – AMM: Archiv des Diakonissenmutterhauses Münster, AMM: 3–3–68, AMM Pers. M. Kiel, AMM Pers. O. Kiel, AMM „Schrank 6“. – AFS: Archiv der Ev. Frauenhilfe in Westfalen e.V. In den landeskirchlichen Archiven in Bielefeld und Düsseldorf konnten keine Unterlagen gefunden werden. Die Konsistorialakten von Stettin sind verlorengegangen. Nicht belegte Quellen befinden sich im Privatbesitz des Verfassers.

jeweils etwa sechs Monate unterkommen konnten<sup>2</sup>, stellte sich die Frage der kirchlichen Betreuung, vor allem wenn die Kinder in geschlossenen Lagern ohne ihre Angehörigen oder in Diasporagebieten untergebracht wurden.

### 1. Staatliche Bestimmungen und ihre Auswirkungen

Rechtliche Grundlage für eine konfessionelle Betätigung war der bis Kriegsende gültige Erlaß vom 24. 2. 1941<sup>3</sup>, ergänzt durch Vereinbarungen vom Oktober 1942<sup>4</sup> und der Erinnerung vom November 1942<sup>5</sup>, die herausstellte, daß sich „insbesondere auch keine kirchlichen Stellen“ mit KLV- Angelegenheiten zu befassen hätten, so daß eine kirchliche Arbeit nur außerhalb der geschlossenen und auch offenen Lager zugelassen war.

Für die evangelische Kirche ergaben sich diese Möglichkeiten: Eine Vorbereitung auf die Konfirmation, die allerdings nur ein Jahr zu dauern habe, sei zu ermöglichen. Dazu zähle auch der Gottesdienst; nicht immer und überall wurde der Kindergottesdienst anerkannt. An der Vorbereitung hätten die Kinder freiwillig in der Freizeit teilzunehmen. Der Begriff Freizeit solle aber nicht eng ausgelegt werden, sich u.a. nicht auf die kurze Mittagspause beziehen. Oft aber wurden die Termine so angesetzt, daß sie mit kirchlichen Möglichkeiten kollidierten.

Die Vorbereitung habe außerhalb der Lager in kircheneigenen Räumen stattzufinden. In der Diaspora standen sie nicht zur Verfügung. Die katholische Kirche bot großzügig ihre Hilfe an. Die Anmarschwege durften 4 km nicht überschreiten und nicht in der Dunkelheit zurückgelegt werden. Geistliche hätten zur Vermeidung seelsorgerlicher Kontaktaufnahme mit den Kindern keinen Zugang zu den Lagern; sie sollten aber mit den Lagerleitern Ort und Zeit kirchlicher Betätigung vereinbaren und Erkundigungen über die Anwesenheit evangelischer Kinder einziehen dürfen. Eine Reise zur Konfirmation in die Heimat sei den Kindern nicht zu erlauben.

<sup>2</sup> Vgl. G. Dabel: KLV Die erweiterte Kinderlandverschickung KLV-Lager 1940–1945, Freiburg 1984. – Cl. Larass: Der Zug der Kinder. Kinderlandverschickung. Die Evakuierung von 5 Millionen deutschen Kindern im 2. Weltkrieg, Bastei-Lübbe-Taschenbuch Band 65 0065, Berg, Gladbach 1984.

<sup>3</sup> Erlaß des Beauftragten des Führers für die Inspektion der HJ und Reichsleiters für die Jugenderziehung der NSDAP Abt. KLV vom 24. 2. 1941, – Vgl. auch J. Beckmann: Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland 1933–1944, 60.–71. Jg., Gütersloh 1948, S. 457, 463f.

<sup>4</sup> Erlaß der Kirchenkanzlei der DEK vom 20. 10. 1942 (K.K. III 1022/42, Nr.08773, BAK 5750).

<sup>5</sup> Erlaß des Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten vom 26. 11. 1942 (I 21 149/42 II); Kirchenkanzlei Berlin vom 9. 12. 1942 (K.K. III 1232/42). Vgl. auch B. Hey: Die Kirchenprovinz Westfalen 1933–1945 (BzWKG Bd. 2), Bielefeld 1974, S.243.

Religionsunterricht für landverschickte Kinder im Rahmen des Schulunterrichts war zunächst nicht vorgesehen, ab 1943 aber für die Kinder erlaubt, für die in der Heimat noch ein Religionsunterricht stattgefunden hatte<sup>6</sup>. Da es jedoch weithin in Westfalen keinen Religionsunterricht mehr in den Schulen gab, war er auch in der Fremde nicht zugelassen. Trotzdem kam es, etwa in Baden, vor, daß die einheimischen Schulen die umquartierten Kinder in ihren Religionsunterricht aufnahmen, nach einiger Zeit, jedoch nicht in allen Fällen, aber wieder ausgliedern mußten. Wo Religionsunterricht möglich gewesen wäre, wurde er oft mit dem Hinweis auf Personalmangel oder aus stundenplantechnischen Gründen verhindert. Die Kirche versuchte, mit eigenen Kräften und Hilfskräften nach Möglichkeit die Lücken zu füllen.

Willenserklärungen der Eltern für die kirchliche Betätigung ihrer Kinder sollten nicht mehr verlangt werden, um eine Beunruhigung unter der Bevölkerung zu vermeiden. Auf diese Weise konnten nun aber auch die Eltern bei den Lagerleitungen ihre Rechte nicht mehr durchsetzen. Trotzdem wandten sich auch weiterhin Eltern an die Lagerleitungen. Eingeschüchterte Kinder scheuten sich, ihr Recht wahrzunehmen.

Eine Beeinflussung andersgläubiger Kinder sollte unterbleiben.

Die Bestimmung, daß Unterrichtsmaterial durch die unterrichtenden Pfarrer und nicht durch die Heimatkirche besorgt werden sollte, fand keine Beachtung. Insbesondere P.Fr. von Bodelschwing (HAB), aber auch das Konsistorium in Münster setzen sich für die Beschaffung entsprechenden Materials ein.

<sup>6</sup> Erlaß des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 25. 8. 1943 (E 1 a (14 Konfess.) 2/43, E II. E III (a)), Schnellbrief. Die Möglichkeit eines kirchlichen Unterrichts hatte inzwischen zu einem kaum durchschaubaren Wirrwarr geführt. In Württemberg (vgl. J. Beckmann a.a.O. S. 435: Grußwort an die Evakuierten) protestierte der Evangelische Oberkirchenrat mit Landesbischof Wurm am 13. 7. 1943 (A. 4252) und, nachdem keine Antwort eingegangen war, erneut am 15. 9. 1943 (A. 5485) beim Reichsstatthalter und Reichsverteidigungskommissar in Stuttgart gegen die Behinderungen und verwies auf die entgegenkommende Regelung in Bayern; zugleich wurde beantragt, die Erteilung des Unterrichts innerhalb der Lager zu ermöglichen. Die benachbarten Landeskirchen, u.a. Baden, erhielten Durchschriften. Nach dem Bericht von D. Stoltenhoff vom 7. 3. 1944 (Nr. 423/44, ZAB) gab es in Württemberg zwar für rheinische, nicht aber für einheimische Kinder in Württemberg einen Religionsunterricht. In Bayern versuchten einige Lager, eine Regelung nach alter und neuer Ordnung zu unterscheiden. Ab März 1940 sollte Religionsunterricht nur noch für die schulpflichtigen Jahrgänge erteilt werden, ab Oktober 1942 hatten sich Lehrer am konfessionellen Unterricht wegen ihrer kriegsbedingten Beanspruchung überhaupt nicht mehr zu beteiligen (Erlaß des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 24. 10. 1942, E IIIa 2130 I/III.E.IIa (a)).

Jeder Lagerleiter hatte die Bestimmungen in seinen Akten aufzubewahren.

Die erlassenen Vorschriften fanden auch bei offenen Lagern, also bei einer Familienunterbringung der Kinder, Anwendung. Wo die Kirche einen eigenen Unterricht einrichtete (Christenlehre), wurde ihr nicht immer die Benutzung kommunaler Räume einschließlich der Schulräume außerhalb der Schulzeit verwehrt, manchmal stellten Lehrer, nicht ganz legal, Heizmaterial zur Verfügung.

Bei Erteilung des Unterrichts wurden 1944 kirchliche Mitarbeiter nach ihrer Vereidigung befragt. Offensichtlich blieb aber eine Nichtvereidigung durchaus willkommen, um mit Berufung auf die fehlende Zuverlässigkeit eine kirchliche Betätigung vereiteln zu können. Eine Freizeitgestaltung stand der Kirche schon seit langem nicht mehr zu. Bereits ein Spaziergang einer Diakonisse mit ihren Kindern konnte die gesamte Arbeit gefährden.<sup>7</sup> Trotzdem gab es an einigen Orten Jungcharstunden u. dgl. – Für schulpflichtige Kinder bis zu 10 Jahren war die NSV, für die älteren Kinder neben den Lagerleitern (Lehrern) HJ bzw. BDM zuständig.

In der alltäglichen Praxis erwiesen sich die Bestimmungen auf allen Seiten oft als verwirrend, oft jedoch auch als hilfreich. Pfarrer Pfender, Traunstein, Schreiben vom 16.10.1943: „Die Gesetze sind ja nun offenbar glücklich so fortgebildet, daß sich kein Mensch mehr auskennt, bzw. jeder sie so auslegen kann, wie er mag, was denn von vielen zweifellos weidlich ausgenützt wird.“

## 2. Allgemeiner Überblick

Die Betreuung der landverschickten Kinder wurde zunächst als Aufgabe der aufzunehmenden Landeskirchen und ihrer Kirchengemeinden gesehen. In den westfälischen Entsendegebietern versuchten die Ortsgemeinden, allerdings unterschiedlich intensiv, die Namen und den Aufenthaltsort ihrer verschickten Kinder festzustellen und sie dem Provinzialverband für Innere Mission, Münster, über die Kirchenkreise mitzuteilen. Die Innere Mission mit Pastor H. Möller, der von 1943 an

<sup>7</sup> Verfügung des Oberkirchenrats in Karlsruhe vom 3. 4. 1944 (Nr. 2357, BAK 5752): „(. . .) irgendwelche Ausflüge oder gemeinsame Spaziergänge mit Kindern zu unterlassen. Es könnte dadurch eine Gefahr für die gesamte Arbeit heraufbeschworen werden, die wir nicht mehr abwenden könnten. Für sämtliche Jugendpflegeeinrichtungen, welcher Art sie auch sein mögen, ist nur die HJ zuständig. Unsere Arbeit kann nur kirchlicher Art sein.“ Vgl. auch B. Hey a.a.O. S. 238f.

hauptsächlich nur noch mit Evakuierungsfragen befaßt war, und seiner Sachbearbeiterin E. Proebsting sammelte im Auftrag des Ev. Konsistoriums in Münster und in Übereinstimmung mit der Geistlichen Leitung Präses D. Koch die Namen der gemeldeten Kinder und gab sie an die betreffenden Landeskirchen mit der Bitte weiter, die zuständigen Pfarrer möchten für die Betreuung der westfälischen Kinder sorgen.

Die westfälische Kirche war mit Münster, Bielefeld und dem Ruhrgebiet aber nicht nur Entsende-, sondern u.a. mit dem Münster- und Sauerland auch Aufnahmegebiet. Die Ortsgemeinden nahmen sich der „wandernden Gemeinde“ an.

Für die sauerländische Diaspora sandte das Mutterhaus Münster vom 20. 5. 1944 bis 31. 8. 1945 Diakonisse Johanna Bauroth zur Evakuieretenbetreuung nach Bestwig.<sup>8</sup> Ihr Bereich umfaßte die Orte zwischen Winterberg und Züschen.

Auch Erwachsene waren von der Umquartierung betroffen. Sie fanden teils verständnisvolle, teils weniger freundliche Aufnahme („Bombenweiber“) und lebten sich oft nur mühsam in der Fremde ein. Westfälische Kinder und ihre Angehörigen wurden aber vor allem außerhalb Westfalens untergebracht. Die Provinzialkirche kam nun mit Kirchen in Kontakt, von denen manchmal so wenig bekannt war, daß erst einmal ihre Anschrift erfragt werden mußte.<sup>9</sup> Mit Kirchen, die nicht zum Reichsgebiet zählten, sollte nur über das Außenamt der DEK verhandelt werden.<sup>10</sup> Die Aufnahme-Kirchen betreuten ihre fremden Kinder oft unter großen Opfern an Zeit und Kraft. Besonders schwierig war es für die Diasporagebiete und in Gegenden außerhalb des Altreichs, eine kirchliche Arbeit aufzubauen. 1941 und 1942 hielt die westfälische Kirche die Entsendung eines Pfarrers nach Bayern<sup>11</sup> zur kirchlichen Betreuung für erforderlich.

Eine neue Situation trat ein, als 1943 das Ruhrgebiet in einem bisher nicht erfahrenen Ausmaß bombardiert und die Schulen seit Juni 1943

<sup>8</sup> AMM „Schrank 6“. J. Bauroth, Brief vom 26. 6. 1944: „(. . .) Wenn die Zeit (sc. des Unterrichts) um ist, bitten alle, noch länger bleiben zu dürfen. Doch ich muß abbrechen, meines Zuges wegen. Nach drei Wochen sprach die Lehrerin mit mir. Sie sagte, daß diese Kinder sich gänzlich verändert hätten, seit sie Religionsunterricht bekämen, sie seien viel aufgeschlossener und lebhafter, es sei ihr, als wären es andere Kinder. Das schlimme ist nur, wir haben keine Bücher. (. . .)“ (ebd.).

<sup>9</sup> So teilte der Central-Ausschuß für die Innere Mission der DEK am 26. 5. 1941 (Akt.-Z. 2072, ADWW 126/1) der Inneren Mission, Münster, die Anschrift des Bischöflichen Amtes der DEK AB in der Slowakei mit.

<sup>10</sup> Schreiben des Central-Ausschusses für die Innere Mission der DEK vom 18. 8. 1942 (Akt.-Z. Sekretariat, ADWW 126/14).

<sup>11</sup> S. Bayern 1941 und 1942.

geschlossen wurden. Den Eltern stand es frei, ihre Kinder bei Verwandten oder Bekannten in ruhigeren Gegenden, doch mit Genehmigung der dortigen parteiamtlichen Stellen umzuquartieren. Die Kirche befürwortete eine private Unterbringung, da bei einer Evakuierung im Rahmen der Kinderlandverschickung die kirchliche Betreuung nicht gewährleistet sei.<sup>12</sup>

Im übrigen wurden die Schulen mit einem Teil ihrer Lehrer und ihren Schülern, sofern sie nicht zur Wehrmacht oder als Luftwaffenhelfer eingezogen waren, in offene oder geschlossene KLV-Lager umgesiedelt. Sofern Mütter und andere Angehörige nicht im festen Arbeitsprozeß standen, konnten sie an der Umquartierung teilnehmen. Nun erkannte man in den Entsendegebietern, allerdings unterschiedlich intensiv, die Notwendigkeit, den Evakuierten mit eigenen Kräften nachzugehen.

Mitarbeiter aus Westfalen ließen in Ostpommern (Gau Westfalen-Süd mit Ausnahme von Dortmund und Witten), Baden und dem Elsaß (Dortmund und Witten) und Oberbayern (Gau Westfalen-Nord) eine eigenständige westfälische Arbeit entstehen.

Die nun in den Aufnahmegebieten („Kriegsheimat“) eingesetzten Kräfte aus Westfalen kümmerten sich oft auch um die Evakuierten anderer Landeskirchen und, vor allem in den Diasporagebieten, um einheimische Gemeindeglieder. Andererseits wurden westfälische Evakuierte, u.a. in Österreich und Westpreußen<sup>13</sup>, von entsandten Kräften anderer Kirchen oder Pfarrern der Aufnahmegebiete betreut. Im Allgäu nahm der für Oberbayern beauftragte westfälische Pastor von Ende 1943 bis 1944 zusätzlich auch die Aufsicht über die rheinischen Mitarbeiterinnen wahr. Zuvor hatte am 7. 7. 1943 eine Besprechung zwischen P.H. Möller, Provinzialverband für Innere Mission, Münster, und Gauamtsleiter Hütwohl, Hagen, stattgefunden, als deren Ergebnis festgehalten wurde: „Der religiösen Unterweisung der verschickten Kinder und der religiösen Betreuung der Verschickten durch mitgesandte Betreuer soll

<sup>12</sup> Schreiben des Volksmissionarischen Amtes L. Steil, Gladbeck, vom 3. 7. 1943 (Nr. 31/2, Vertraulich, ADWW 45), Punkt 4.

<sup>13</sup> Schreiben der Goßnerschen Missionsgesellschaft, Berlin-Friedenau, vom 14. 10. 1943 an Präses D. Koch (ADWW 126/15), in dem über die Arbeit Berliner Kräfte in Ostpreußen und Pläne für eine Arbeit in Westpreußen berichtet wird: „(. . .) Bei meinem Besuch im Danziger Konsistorium erfuhr ich aber, daß nicht nur Berliner Kinder, sondern auch Kinder aus Hamburg und Westfalen in der dortigen Kirchenprovinz untergebracht sind. Es wäre sehr wichtig für unsere Arbeit dort, wenn uns eine Hilfskraft auch aus Westfalen zur Seite stünde.“ Westfälische Mitarbeiter wurden aber wegen der zu geringen Kinderzahl nicht entsandt.

nichts in den Weg gelegt werden, weder durch die örtlichen Kräfte noch durch die mitreisenden Helfer.“<sup>14</sup>

Tatkräftig förderten den Evakuierungsdienst P. Fr. von Bodelschwingh, die Mutterhäuser in Bethel, Witten, Münster und Soest, der Provinzialverband für Innere Mission, Münster, die Kirchenkreise Dortmund und Hagen, die Oberkonsistorialräte Philipps in Münster und Boeters in Stettin, die Oberkirchenräte Voges in Karlsruhe und Greifenstein und Daumiller in München und Kirchenpräsident Maurer in Straßburg. Die eingesetzten Kräfte aus Westfalen blieben im Dienst ihrer westfälischen Kirche. Sie waren dem leitenden westfälischen Vertrauenspfarrer verantwortlich und gingen ihrer Arbeit einvernehmlich mit der gastgebenden Kirche nach. Die Vertrauenspfarrer nahmen ihren Dienst in Verantwortung vor dem Konsistorium in Münster und vor der gastgebenden Kirchenleitung wahr. Während man in Münster eher die westfälische Leitung herausstellte, betonte man, vor allem in Bayern, mehr die Leitung der einheimischen Kirche. Probleme gab es jedoch in keinem Gebiet.

Überall hielt man eine größere Zahl an Mitarbeitern für erforderlich.

Schwierig waren die weiten Wege in den äußerst großen Bezirken, die kriegsbedingten Wohnverhältnisse, Probleme mit Schule und Partei, unzureichendes Heizmaterial war zu beklagen, dazu fehlendes Unterrichtsmaterial und nicht vorhandene Unterrichtsräume.

Ab Anfang Mai 1944 versah der Hildener Pfarrer Erich Schult im Auftrag der DEK die Aufgabe eines Beauftragten für den kirchlichen Dienst an den Umquartierten.<sup>15</sup> Er hatte seinen Dienstsitz im Gebäude des Oberkirchenrats in Wien.<sup>16</sup>

<sup>14</sup> Nachschrift der Unterredung zwischen Herrn Pastor Möller-Münster und Herrn Gauamtsleiter Hütwohl-Hagen am 7. 7. 1943, ADWW 45.

<sup>15</sup> Selbst der Sprachgebrauch war reglementiert. Es durfte nicht von Evakuierten die Rede sein, daher sprach man von Umquartierten. Die Bezeichnung „Evangelischer Heimatdienst“ durfte 1942 nicht mehr gebraucht werden: „Die jetzige Bezeichnung lautet: ‚Kirchlicher Dienst für die wandernde Gemeinde‘.“ (Schreiben der Inneren Mission, Münster, Tgb.-Nr. 1517-P/H. vom 18. 7. 1942, ADWW 126/14).

<sup>16</sup> Erlaß der Kirchenkanzlei der DEK, Stolberg/Harz, Amtsgericht, vom 29. 4. 1944 (K.K. II 927/44, BAK 5750): „(. . .) Dieser soll in ständiger Verbindung mit unserem Sachbearbeiter vor allem in den Aufnahmegebieten für Evakuierte und KLV-Lager (Süddeutschland, Ostmark, Sudetenland, Schlesien usw.) tätig werden und alle Maßnahmen zur kirchlichen Versorgung der umquartierten Evangelischen vorschlagen, einleiten bzw. selbst treffen, die geeignet sind, eine kirchliche Betreuung der Evakuierten so gut wie möglich sicherzustellen. Wo es notwendig ist, soll er auch Verhandlungen mit den örtlichen und

Auch die kirchlichen *Heime* waren von der Evakuierung betroffen.

So kam u.a. das Bochumer Kinderheim Overdyck ins Lenzheim, Kolberger Deep. Das Kinderheim Hagen-Haspe mit der Betheler Diakonisse Käthe Franz wurde in Mackenbach bei Kaiserslautern untergebracht. Das Kinderheim Dortmund-Hörde fand in Bergkirchen bei Bad Oeynhausen eine Bleibe, die Waisenheimat Witten kam in Hinterzarten unter, das Kinderheim Recklinghausen zog nach Lübbecke.

Manche Heime wurden auf verschiedene Stellen verteilt. So befand sich das Kinderheim Herne in Elbenschwand, Beuggen (Südbaden), in Hagenschieß bei Pforzheim, in Herford, Detmold und Höxter. Das Säuglingsheim Gelsenkirchen ließ sich nach Detmold, Wengern und Volmarstein umquartieren, das Kinderheim Wanne-Eickel nach Siegen, Höxter, Voerde, Kleinenbremen bei Bückeburg und Schweicheln. Über außerordentliche Schwierigkeiten, eine Unterkunft zu finden, berichtete das Säuglings- und Mütterheim Zoar in Hagen am 20. 9. 1943.<sup>17</sup>

Der Kinderhort der Bielefelder Johannesgemeinde zog mit den Betheler Diakonissen Erna Hanneforth und Klara Quade, zwei Müttern und 30 Kindern von September 1943 bis 1945 auf einen mit Hilfe der Inneren Mission ausgebauten Bauernkotten in Rotingdorf bei Werther, auf sich gestellt und ohne jeden Parteieinfluß.

Mit der Umquartierung stellte sich erneut die Sorge um die körperlich und geistig Behinderten. Verhandlungen ergaben, daß die Innere Mission in die Verlegungspläne miteinbezogen werden sollte. Schreiben des Central-Ausschusses für die Innere Mission, Berlin- Dahlem, vom 10. 6. 1943 (CA,ADW 2319/34): „(. . .) Meine Unterredung mit Herrn Dr. Linden (sc. vom Reichsinnenministe-

regionalen Stellen von Staat und Partei führen, während die Verhandlungen mit zentralen Stellen weiterhin durch uns gehen werden.(. . .) Seine Aufgabe ist, im Einvernehmen mit den Kirchenleitungen der Entsende- bzw. der Aufnahmegebiete Schwierigkeiten zu beseitigen und die planmäßige Ansetzung von aus der Heimat zu entsendenden Pfarrern und geistlichen Hilfskräften zu vermitteln. Ein unmittelbares Aufsichts- und Weisungsrecht gegenüber den entsandten Kräften steht ihm nur zu, wenn ihm, wie das im Falle der Rheinprovinz geschehen ist, ein solches von der entsendenden Kirchenbehörde ausdrücklich übertragen worden ist. Im übrigen ist er auf den Weg der persönlichen Fühlungnahme und der Verhandlungen angewiesen. Der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei hat er über seine Tätigkeit laufend Bericht zu erstatten. Wir bitten die obersten Behörden, sich gegebenenfalls der Vermittlung des Pfarrers Schult, insbesondere bei örtlichen Schwierigkeiten zu bedienen und ihn in seiner Arbeit mit allen Kräften zu unterstützen. Wir hoffen, daß die Einsetzung eines Beauftragten der Deutschen Evangelischen Kirche die kirchliche Betreuung der Umgesiedelten, besonders durch Sammlung und Austausch von Erfahrungen, fördern wird. Im Auftrage gez. Brunotte.“

<sup>17</sup> Evang. Gemeindedienst Hagen/Westf., 24. 9. 1943, 4 Seiten, ADWW 45. Die von außerkirchlichen Stellen erwünschte Selbsthilfe zur Verlegung kirchlicher Heime hatte zu keinem Erfolg geführt.

rium) hat getätigt, daß er diese Verlegung nicht obligatorisch von oben her verhängt und die Irren aus den Heil- und Pflegeanstalten von sich aus einfach nach dem Osten transportiert, sondern er will die Aktion in Verbindung mit uns vornehmen. Er baut also die Innere Mission durch den CA in seine Pläne und Handlungen ein. Das ist ein sehr beachtlicher Fortschritt.“ Schreiben des Provinzialverbandes für Innere Mission, Münster, (Datum?) (Tgb.Nr. 2560-M/H., ADWW 45): „(. . .) Es ist (sc. bei der Waisenheimat Witten) kein Unterschied gemacht worden zwischen erbbiologisch gesunden und weniger wertvollen Kindern (. . .). Bei den Verhandlungen darf das zwar nicht ausdrücklich verlangt werden, sondern es muß als selbstverständlich behandelt werden, daß das Heim geschlossen unter der alten Leitung verlegt wird. Nur wenn man Unterschiede zwischen den Kindern macht und in die Leitungsbefugnisse eingreift, sollte man sich auf das Beispiel von Witten beziehen.“

Eine Umquartierung wurde nach einer Ausbombung erst recht notwendig.

Vgl. dazu u.a. M. Bremer, Bericht über die Ereignisse von Dezember 1944 bis zum Kriegsende (Stadtarchiv Soest).

### 3. Bemühungen um Gebiete außerhalb des Altreichs, außer Elsaß

In den Gegenden außerhalb des Altreichs, in denen es nur vereinzelt deutschsprachige Gemeinden gab, waren die Voraussetzungen so schwierig, daß eine kirchliche Betreuung, von Ausnahmen abgesehen, kaum zustande kam, zumal die Entsendegebiete kaum eigene Kräfte zur Verfügung stellen konnten.

In der *Slowakei* bemühte sich Pfarrer Stephany in Wagendrüssel (Vondrišel) in der Zips „aus deutschen und evangelischen Gründen“ um die verschickten Kinder.<sup>18</sup>

Im *Sudetenland* waren u.a. die Mädchen- und die Jungen- Oberschule aus Wanne-Eickel in Reichenberg bzw. Trautenau untergebracht.

In Trautenau erteilte der westfälische Zeichenlehrer Otto Hartlieb den Religionsunterricht. Kirchenrat Knorek unterrichtete die westfälischen Konfirmanden und konfirmierte sie 1944 zusammen mit den sudetendeutschen Kindern.

Zu den Konfirmanden zählten die späteren westfälischen Pfarrer Sup. Fr. Schwarz (verst.), S. Steinberg, H.-G. Wenzel; zu derselben Schulklasse gehörten außerdem H. Zugberg und (in Reichenberg) W. Cicholl, auch sie sind westfälische Pfarrer.

<sup>18</sup> Schreiben des Pfarramts der Deutschen evang. Kirchengemeinde A.B. Wagendrüssel vom 9. 7. 1943 (Nr. 230, ADWW 126/15): „Der Kinder habe ich mich (. . .) aus eigener Initiative angenommen. Hielt für sie Gottesdienste ab und unterweise sie im Religionsunterricht allwöchentlich. Mit Kindern, Benehmen, sind wir zufrieden.( . . .) Leider besuchen meinen Unterricht – trotz Aufforderung – nur die Konfirmanden des Pfarrers Agena (sc. Bochum-Werne). 8 Jungen. (. . .)“

Von einem Kontakt zu dem Pfarrer in Reichenberg, der auf dem Altar ein Hitler-Bild hatte, ist nichts bekannt, dagegen eine Beteiligung bei den Böhmi-schen Brüdern bezeugt.

An einigen Stellen waren nichtwestfälische Kräfte eingesetzt.<sup>19</sup>

In *Böhmen* und *Mähren* war in der Regel eine kirchliche Versorgung der zahlreichen KLV-Lager wegen der zu großen Entfernungen zu den wenigen noch besetzten deutschen Pfarrämtern und fehlender Hilfskräfte nicht möglich.

Im Juni 1941 berichtete der Pfarrer in Prag, OKR Piesch, daß durchreisende Kinder des Durchgangslagers öfter am Gottesdienst seiner Kirche teilgenommen hätten. – Er verwies auf die 8 deutschen evangelischen Gemeinden in Prag, Pilsen, Böhm.Budweis, Iglau, Olmütz, Brünn, Mähr.Ostrau und Friedeck. Das nächste Lager sei 30 km von Prag entfernt. Nur 3 Pfarrer hätten ein Auto. Der Gebietsführer sei bereit, demnächst mit ihm die Lager zu bereisen. Er selbst wolle die Angelegenheit weiter im Auge behalten und bäte um die Namen der Kinder, deren Betreuung durch die Eltern gewünscht würde.<sup>20</sup>

Am 4. 6. 1942 gab das Kirchenamt der DEK im Sudetenland und in Böhmen und Mähren ein Schreiben des Prager Pfarramts weiter, in dem vermerkt wurde, daß das Pfarramt Pilsen von Marienbad aus vertreten werden müßte und das angesprochene Lager Rosenthal von Pilsen 118 km, von Prag aus 10 km weniger entfernt sei. Von Prag aus sei das Lager nicht zu versorgen, da dort von drei Pfarrstellen nur noch eine besetzt sei und 18 Religionsstunden wöchentlich schon erteilt werden müßten.<sup>21</sup>

Am 3. 7. 1942 ließ das Kirchenamt in Gablonz/Neiße wissen: „Wir haben die Listen der landverschickten Kinder für Eisenstadt, Plass, Moldaustein und Woproschan bei Tabor erhalten und das Pfarramt in Prag, Marienbad und Budweis verständigt. Es besteht jedoch wenig Aussicht, daß diese Kinder unterrichtet werden können.(...) Die Entfernungen sind sehr weit und die Zugverbindungen schlecht. Durch den Religionsunterricht in der Ortsgemeinde sind die Pfarrer in ihrer Zeit völlig gebunden.“<sup>22</sup>

Darauf schlug der Provinzialverband für Innere Mission, Münster, am 18. 7. 1942 einen regelmäßigen Briefdienst durch die Heimatpfarrer, Eltern, Paten und verantwortungsbewußte Gemeindeglieder vor.<sup>23</sup> Das Konsistorium wandte sich in gleichlautenden Schreiben am 28. 7. 1942 an die Pfarrer in Marienbad und Budweis mit der Bitte, sie möchten monatlich einmal die Kinder aufsuchen,

<sup>19</sup> E. Schult erwähnt in seinem Tätigkeitsbericht vom 18. 1. 1945 (ZAB) zwei Katechetinnen aus Nürnberg. Seit kurzem seien zusätzlich eine Katechetin und zwei Pfarrer aus Berlin im Ostsudetenland tätig, Unterricht in den Schulen und sonstige ungestörte Arbeit anscheinend ermöglicht.

<sup>20</sup> Schreiben des Pfarramts der vereinigten deutschen Evang. Gemeinde A.u.H.B. in Prag, Gerbergasse 13, Pfarrer H. Piesch, vom 16. 6. 1941 (Z. 991, ADWW 126/1).

<sup>21</sup> Zahl 1665/42 (ADWW 126/2).

<sup>22</sup> Zahl 2023/42 (ADWW 126/2).

<sup>23</sup> Nr. 1517 (ADWW 126/14).

ihnen würden von Westfalen die Reisekosten und ein Tagegeld von 10 RM gezahlt.<sup>24</sup> Am 27. 10. 1942 leitete das Kirchenamt in Gablonz eine Stellungnahme des Prager Pfarramts weiter, in dem mitgeteilt wurde, daß das Lager Jitschin 97,6 km entfernt liege, von Pilsen seien Schinkau 35 km und Plass 32 km entfernt, von Marienbad aus sei kaum eine Versorgung möglich, von Budweis liege Rosenthal 91 km und Beching 88 km entfernt, von Mähr.Ostrau seien es 55 km bis Bila bei Althammer, von Prag bis Podiebrad 56 km. Kirchliche Räume könnten in der Nähe der Lager nicht benannt werden. Die Lagerführer seien im allgemeinen unzugänglich, ihnen sei nicht bekannt, daß Eltern einen Religionsunterricht für ihre Kinder wünschten.<sup>25</sup>

Am 28. 9. 1943 mußte das Pfarramt in Prag mitteilen:

Luhatschowitz gehöre zu Olmütz und sei 85 km entfernt, das zu Iglau gehörende Pardubitz sei 142 km, das zu Pilsen gehörende Berschichlau 29 km entfernt. Aber die Pfarrer von Pilsen und Iglau seien zur Wehrmacht eingezogen.<sup>26</sup>

Allerdings bemühte sich der Pfarrer in Olmütz, die Betreuung der Kinder in Zlin, Bad Luhatschowitz, Kremsier, Leipnik und Olmütz zu beginnen und für das Großlager Teplitz, Bd.Belschwa, Sorge zu tragen.<sup>27</sup>

Nur scheinbar trat im April 1944 eine Veränderung ein. Nach Auskunft des Kirchenamts in Gablonz sollte Religionsunterricht wieder möglich und durch Lehrer der Schulen erteilt werden. Hilfskräfte für den kirchlichen Unterricht aus dem Altreich würden zugelassen; sie hätten aber nicht in den Kirchenkampf verwickelt gewesen sein dürfen, den Einlaß in das Protektorat genehmige die Gestapo. Die Aushilfskräfte seien dringend erforderlich, da es im gesamten Protektorat nur noch vier deutsche Pfarrer gebe, die die Betreuung übernehmen könnten, und zwar in Prag, Budweis, Olmütz und Mährisch-Ostrau, sie seien völlig überfordert.<sup>28</sup>

Allerdings gelang es der Hamburger Pfarrgehilfin Hildegard Seidel, mit einem zwei Mal für ein halbes Jahr bewilligten Durchlaßschein (Einreiseerlaubnis), den der Landrat in Burglengenfeld ausgestellt hatte,

<sup>24</sup> Aktz. 7080/C 10-09 (ADWW 126/14).

<sup>25</sup> Zahl 3029/42 (ADWW 126/14).

<sup>26</sup> Zahl 1150 (ADWW 126/15).

<sup>27</sup> Schreiben des Pfarramts Augsburg und Helv. Bek. in Olmütz vom 2. 9. 1942 (Zahl 1223/42, ADWW 126/14).

<sup>28</sup> Verfügung des Kirchenamts in Gablonz/Neiße vom 25. 4. 1944 (Zahl 893/44, ADWW 126/16). Mit Schreiben vom 28. 2. 1944 (Nr.631, ZAB) erklärte sich das Rheinische Konsistorium außerstande, Kräfte nach Böhmen und Mähren zu entsenden, da alle verfügbaren Mitarbeiter für die Ostmark benötigt würden, es sollten vielmehr die Landeskirchen sich engagieren, die weniger unter dem Krieg, insbesondere dem Bombenkrieg zu leiden hätten. Auch die Versorgung der Evakuierten in Mainfranken müsse zurückgestellt werden.

bis zum 3. 12. 1944 von Schwandorf aus tagsüber ein Lager jenseits der Grenze zu besuchen und im Lager Religions- und Konfirmandenunterricht zu erteilen.

Vgl. dazu BAN z. IV 684 Bd. V.-E. Schult sah die Unmöglichkeit einer Arbeit im Protektorat noch im Januar 1945 in dem Fehlen erforderlicher Räume, ebd.

In *Ungarn* kam schon „aus volkspolitischen Gründen“<sup>29</sup> eine kirchliche Arbeit nicht zustande. Eine Besserung schien 1944 in Südungarn/Jugoslawien (Batschka) möglich gewesen zu sein.

Schreiben des Kirchlichen Außenamts der DEK vom 30. 4. 1944 (A 6499 II, ADWW 126/16): „Nach einem Bericht des Präsidenten der Deutschen Evangelischen Kirche in Südungarn scheint jetzt in der Frage des Religions- und Konfirmandenunterrichts für die reichsdeutschen Kinder in den KLV-Lagern eine erfreuliche Wendung eingetreten zu sein. Danach ist es in Neuwerbass, der größten Gemeinde, und auch in anderen Gemeinden möglich gewesen, den Konfirmandenunterricht durchzuführen und Konfirmationen für die evangelischen Kinder in den KLV-Lagern abzuhalten. Der Unterricht sei durchweg sehr gut besucht. Auf eine einschlägige Meldung im Evangelischen Deutschland Nr. 20/21 vom 21. Mai 44 weise ich ergänzend hin.“

In Neuwerbass (Novi Vrbas, Batschka) bestätigte Pfarrer Heinrich Meder Bielefelder Kinder. Ein angereicherter Presbyter überbrachte die Grüße der Heimatkirche.<sup>30</sup>

In *Österreich* erklärte sich Ende 1942 die Evangelische Kirche bereit, für landverschickte Kinder aus Westfalen so zu sorgen, wie es schon für Kinder aus anderen Kirchengebieten der Fall sei.<sup>31</sup> Die Rheinische Kirche beauftragte am 3. 5. 1944 Pfarrer Erich Schult aus Hilden, außerdem Beauftragter der DEK für die Evakuiertenarbeit, mit der Betreuung der Umquartierten im Gau Niederdonau. Ihn sollten weitere geistliche Kräfte aus dem Rheinland unterstützen.<sup>32</sup> Mit einer Vereinbarung zwischen dem Rheinischen und dem Westfälischen Konsistorium Ende 1943 hatten die rheinischen Kräfte auch für die Westfalen verantwortlich zu sein. Andererseits übernahmen die westfälischen Mitarbeiter die

<sup>29</sup> Schreiben des Evangelischen Hilfswerks für Internierte und Kriegsgefangene bei dem Kirchlichen Außenamt der DEK, Berlin-Charlottenburg, vom 31. 10. 1942 (Pfarrer Lic. Bachmann, ADWW 126/14). Schreiben des Kirchlichen Außenamts vom 10. 11. 1942 (A.7494/42 II, ADWW 126/14).

<sup>30</sup> Vgl. Schreiben der Inneren Mission Bielefeld vom 11. 10. 1943 (ADWW 45). – Im Mai 1944 wurden die Schulen aus der Batschka nach Böhmen verlegt. – Um die Rückkehr Bielefelder Kinder aus Bayern bemühte sich 1945 P. Pawlowski, s. dazu Dabel, S.289.

<sup>31</sup> Schreiben des Landesjugendpfarramts der Evangelischen Kirche A.u.H.B. in Österreich, Wien 1, Schellinggasse 12, vom 5. 11. 1942 (1 J 6, ADWW 126/14).

<sup>32</sup> Verfügung des Ev. Konsistoriums der Rheinprovinz vom 3. 5. 1944 (Nr. 261, ZAB).

Versorgung der rheinischen Evakuierten in Oberbayern, Baden und dem Elsaß.<sup>33</sup>

#### 4. Bayern 1941 und 1942

Von April 1941 bis Oktober 1941 sandte die westfälische Kirche Pfarrer Helmut Gaffron<sup>34</sup> aus Herford nach Bayern.<sup>35</sup>

Bei seiner Orientierung im Landeskirchenrat zu München ergab sich, daß ein Teil der Kinder in Lagern untergebracht war, die sich in evangelischen Gegenden, vor allem in Franken befanden. Dort bemühten sich die bayerischen Pfarrer trotz großer Personalnot um die landverschickten Kinder. Schwieriger lagen die Verhältnisse in den Diasporagebieten am Inn, in Oberbayern und in Schwaben.<sup>36</sup> Eine unmittelbare Betreuung der Lager gab es den geltenden Vorschriften entsprechend nicht.<sup>37</sup> Die kirchliche Betätigung der Kinder, die nur in ihrer Freizeit möglich war, hing weithin von den einzelnen Lagerleitern ab. Zuständige Pfarrämter berichteten, eine Reihe von Lagern hätten den regelmäßigen Besuch der Gottesdienste und des kirchlichen Unterrichts ermöglicht, andere aber gegen den Willen der Kinder, Eltern und eines Teils der Lehrer jede Betätigung unterbunden.

Um eine effektive Arbeit leisten zu können, war es für Pfarrer Gaffron nicht möglich, das gesamte Gebiet zu betreuen. So beschränkte er sich auf die Gegend, die im Osten durch den Lech, im Süden durch den Bodensee, im Norden durch die Linie Memmingen- Buchloo-

<sup>33</sup> Bericht des Konsistoriums in Münster vom 10. 1. 1944 (C10-22, ZAB).

<sup>34</sup> Fr. W. Bauks: Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945 (BzWKG Bd.4), Bielefeld 1980, Nr. 1856. – Die Beauftragung durch das Konsistorium erfolgte am 15. 4. 1941 (3883/A14-15a, ADWW 126/1) für Bayern r.d.Rh. mit dem Ziel, die Verschickten „aufzusuchen und kirchlich zu betreuen, bzw. sich über ihre kirchliche Betreuung zu unterrichten“. Gleichzeitig bat das Konsistorium die westfälischen Pfarrer, die Namen der evakuierten Kinder dem Provinzialverband für Innere Mission, Münster, mitzuteilen.

<sup>35</sup> Vgl. zum folgenden: H.Gaffron, Zusammenfassender Bericht über die kirchliche Betreuung der nach Bayern landverschickten Kinder aus Westfalen, 24. 11. 1941 (ADWW 126/1).

<sup>36</sup> Am 5. 9. 1941 bat das Evang.-Luth.Pfarramt St. Johannes in Augsburg (ADWW 126/1) dringend um Hilfe: „(. . .) in meiner Diaspora allein fast genau 400 evangelische Kinder, von denen höchstens 40-50 einigermaßen kirchlich erreicht worden sind. Im ganzen Dekanat mögen es wohl 700 solcher Kinder sein.(. . .)“

<sup>37</sup> Am 28. 5. 1941 berichtete Pfarrer Gaffron aus Kaufbeuren, Schmiedgasse 32, (ADWW 126/1), von Gelsenkirchener Kindern in Würzburg: „In die Lager bekommt man keinen Zutritt, jeder kirchliche Dienst ist dort unmöglich selbst beim besten Willen der Lagerleitung.(. . .) Die Namen der Kinder zu erlangen, ist mir nicht möglich.(. . .)“

Landsberg (Lech) und im Westen durch die württembergische Grenze umgrenzt war. Mittelpunkt war die Stadt Kaufbeuren; hinzu kam die Betreuung des Lagers Hotel Riessersee in Garmisch. Um aber den vielen Kindern in Oberbayern und an der Donau den Kontakt mit ihrer Heimatkirche aufrechtzuerhalten, fanden sich in Westfalen Gemeindejugendkreise und Frauenhilfsmitglieder, die mit Briefen einige hundert Kinder erreichten.<sup>38</sup> Rundbriefe waren der Kirche nicht erlaubt.

Pfarrer Gaffron bemühte sich vor allem um die in Familien untergebrachten und daher eher zu erreichenden Kinder mit regelmäßigem Religionsunterricht, der oft an zentralen Orten für mehrere Dörfer stattfinden mußte.

Er hielt die Kinder an, sich aus der Heimat eine Bibel zu besorgen, anderes Unterrichtsmaterial beschaffte er selbst. Ein Posten Feldgesangbücher erfreute sich insofern besonderer Beliebtheit, als sich die Kinder mit ihrem Verschickteisein auch am Kriege beteiligt wußten. Der Unterricht wurde so gestaltet, daß nach der eigentlichen Unterweisung in einer zweiten Stunde die besonderen Nöte der Kinder zur Sprache kamen oder lediglich erzählt werden konnte. Zur Erinnerung bekam jedes Kind ein Photo.

Inhaltlich wurde in einfacher Weise herausgestellt: Christus ist der Stärkste, daher allen Menschen, Krankheiten, Dämonen, der Sünde und dem Tod überlegen. Grundlage waren Bibel, Gesangbuch, Katechismus.

Die Aufgeschlossenheit der Kinder erwies sich als erstaunlich: Sie regten u.a. ein Wettlernen mit Preisen an, manche schrieben an ihre Heimatpfarrämter, um zu erfahren, was sie bei ihrer Konfirmandenprüfung wissen müßten. Viele Kinder seien kirchlicher nach Hause gefahren, als es bei ihrer Ankunft in Bayern der Fall gewesen sei.

Außerdem versuchte Pfarrer Gaffron, mit monatlichen Singe- und Erzählstunden die Kinder die Begleitung durch die westfälische Kirche erfahren zu lassen. Auf diese Weise erreichte er Kinder aus Kaufbeuren, Buchloo, Füssen und Lindau mit den jeweils umliegenden Dörfern.

<sup>38</sup> Nicht überall in Westfalen unterstützte man die kirchliche Arbeit in der Fremde. Am 22. 7. 1941 beklagte sich Pfarrer Gaffron über die Gleichgültigkeit in Gelsenkirchen (ADWW 126/1): „(..) aber die Gleichgültigkeit der Heimatgemeinde verdirbt manchen guten Anfang(..) Es handelt sich um die Gemeinden Engelthal bei Hersbruck und Solmhofen/Mittelfranken. In beiden Gemeinden sind eine große Anzahl Kinder aus Gelsenkirchen untergebracht. Die beiden Pfarrer haben es trotz aller Mühe nicht erreichen können, den Kindern Religionsunterricht zu erteilen, da kein Verlangen der Eltern vorliegt(..) Es ist deshalb notwendig, daß die Gemeinde Gelsenkirchen sich dieser wichtigen Sache ernstlich annimmt.“

Die zurückzulegenden Wege waren weit, manchmal 120 km bis zur nächsten Stelle, im September 1941 allein 2.800 km, dazu oft lange Strecken zu Fuß. Übernachtungen im Wartesaal der Bahn gehörten zum alltäglichen Dienst.

In den evangelischen Gebieten nahmen die Kinder an dem noch in den Schulen von den bayerischen Pfarrern erteilten Unterricht teil.

Bemerkenswert war das Engagement der bayerischen Pfarrer, die manchmal bis zu 400 westfälische Kinder zu betreuen hatten. Auch die katholische Kirche bemühte sich um die Versorgung der „rückgeführten“ evangelischen Kinder: sie bat in Kanzelabkündigungen die katholischen Pflegeeltern, die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen am evangelischen Gottesdienst und Religionsunterricht teilnehmen zu lassen. Räume wurden zur Verfügung gestellt. Auch katholische Lehrer waren behilflich. Familien kauften das nötige Unterrichtsmaterial.

Ab Juni 1942 wurde Pfarrer Dr. Richard Braun<sup>39</sup> aus Herdecke vom Konsistorium in Münster<sup>40</sup> mit der Betreuung der landverschickten Kinder beauftragt.

Am 7. und 8. 7. 1942 konnte er sich im Landeskirchenrat zu München über die Situation informieren. Er ließ sich an das Pfarramt in Traunstein weisen. Nach anfänglichem Erfolg erwies sich der erreichte Zugang zu den Lagern ab September 1942 jedoch als unmöglich, da die Lagerleitungen, wie R. Braun berichtete<sup>41</sup>, besondere Ausweise der HJ verlangten. Bis dahin war eine Versorgung von 13 Lagern in drei Monaten aufgebaut worden. Dagegen seien die in Familien untergebrachten Mädchen und Jungen durch die in den Schulen den Religionsunterricht erteilenden Pfarrer erreicht worden und zwar in den ostbayerischen Orten Traunstein, Chieming, Grabenstätt, Erlstatt, Wolkersdorf, Grassau, Übersee, Inzell, Ruhpolding, ferner in Bad Tölz, Lengries und Bad Reichenhall. Ein regelmäßiger Unterricht konnte von Pfarrer Dr. Braun in den Lagern von Kreuth, Rottach-Egern, Tegernsee und Bad Wiessee eingerichtet werden.

Am 26. 11. 1942 wies der Landeskirchenrat in München darauf hin,<sup>42</sup> er habe von Anfang an den Geistlichen die kirchliche Betreuung als dringend notwendige Aufgabe ans Herz gelegt. Die Verhältnisse seien aber so schwierig, daß zu überlegen sei, ob nicht die westfälische Kirche nach Hamburger Vorbild Hilfskräfte entsenden könne.

<sup>39</sup> S. Fr.W.Bauks, Nr. 727.

<sup>40</sup> Verfügung vom 2. 7. 1942 (Aktz.: 6008/C 10-09, ADWW 126/2).

<sup>41</sup> R.Braun, Schreiben vom 10. 11. 1942 (ADWW 126/14).

<sup>42</sup> Bericht vom 26. 11. 1942 (Nr. 9292, D.Meiser, ADWW 126/14).

## 5. Ostpommern

Noch bevor die westfälische Arbeit nach den heftigen Luftangriffen auf die Ruhrgebietsstädte 1943 in Oberbayern und Baden einsetzte, begann der Aufbau der Evakuiertenseelsorge in Pommern. Bereits am 12.7.1943 hatte das Ev. Konsistorium der Kirchenprovinz Pommern den Oberkirchenrat in Berlin gebeten, dafür Sorge zu tragen, daß das Konsistorium in Münster Pfarrer zur Evakuierten-Betreuung nach Pommern entsenden möge.<sup>43</sup> Zu diesem Zeitpunkt waren noch nicht alle westfälischen Schulen an ihren Bestimmungsorten eingetroffen. Mit einem in den Gottesdiensten zu verlesenden Grußwort wandte sich das Stettiner Konsistorium Ende Juli 1943 an die evakuierten Westfalen:<sup>44</sup>

„( . . . ) Auch der Verlust an Hab und Gut, woran Erinnerung und Liebe hängen, selbst der Trennungsschmerz von der vertrauten engeren Heimat, auch von lieben Menschen, kann ertragen werden, wenn wirklich der Friede Gottes, der alles menschliche Denken übersteigt, die Herzen ganz erfüllt. Dieser Friede Gottes wächst aus der Gewißheit unseres evangelischen Glaubens. ( . . . ) Wenn dieser Friede Euch begleitet, dann werdet Ihr trotz der gänzlich anderen Lebensverhältnisse Euch bald in Pommern einleben, dann wird Euer Zusammenleben mit unserer pommerschen Landbevölkerung trotz mancher Entbehrungen durch verständnisvolle Rücksichtnahme, liebevolles Tragen und gegenseitige Hilfe Frucht bringen für ein gesundes, reges evangelisches Gemeindeleben. So grüßen wir die evangelischen Gemeindeglieder aus Westfalen zu ihrem Einzug in Pommern und grüßen unsere pommerschen Gemeinden in dieser harten Kriegszeit mit dem Gebetswunsch: „Send deinen Geist hernieder Und lindre unsern Schmerz, Und schenk uns immer wieder Ein stilles, starkes Herz!“ Das Evangelische Konsistorium der Provinz Pommern. (gez.) D. Wahn. D. Laag. Boeters.“

In Bochum übernahm inzwischen der (Bochum-) Harpener Pfarrer Herbert Hübner<sup>45</sup> den Auftrag, mit einer Reise nach Pommern einen Überblick über die Situation zu gewinnen und Vorschläge für eine kirchliche Betreuung zu erarbeiten.

Bei seiner Ankunft in Stettin Ende Juli 1943 stellte man ihm im Konsistorium sogleich die Frage, was die westfälische Kirche zu tun gedächte, der pommerschen Kirche in der Versorgung der umquartierten Westfalen zu helfen, zumal ein größerer Prozentsatz pommerscher als westfälischer Pfarrer zum Kriegsdienst eingezogen sei. An OKR Boeters verwiesen, wurde für Pfarrer Hübner „eine Rundreise von

<sup>43</sup> Tgb. IV Nr. 3377, II (ZAB).

<sup>44</sup> Kirchliches Amtsblatt der Kirchenprovinz Pommern Nr.8, 75.Jg., 29. 7.1943, S.59.

<sup>45</sup> S. Fr. W. Bauks, Nr. 2845.

einem Kirchenkreis zum anderen vereinbart, gleichsam zur vorläufigen Bestandsaufnahme“.<sup>46</sup>

Mit Datum vom 20. 7. 1943 gab das Stettiner Konsistorium den Superintendenten zur Kenntnis: „Das Konsistorium in Westfalen hat Pfarrer Hübner aus Bochum-Harpen beauftragt, der Frage der kirchlichen Versorgung der aus Bochum nach Pommern evakuierten Gemeindeglieder nachzugehen. Wir bitten, demselben die Wege in die Kirchenkreise zu ebnen.“<sup>47</sup>

Bereits bei seinem Aufenthalt in Schneidemühl am 22. 7. 1943 bat Pfarrer Hübner das Sarepta-Mutterhaus Bethel um Diakonissen für den katechetischen Dienst.

H. Hübner: „Nach 10 Tagen war ich wieder in Stettin und brachte anhand einer Skizze einen konkreten Vorschlag für eine Unterstützung von Westfalen aus ein. Meine Vorschläge überzeugten so, daß Stettin Münster ausdrücklich bat, mich mit der Verantwortung für die nun anlaufende Aktion zu betrauen. (. . .) Jetzt mußte schnell gehandelt werden.“<sup>48</sup> Anscheinend unabhängig von den Bochumer Aktivitäten bemühte sich der Kirchenkreis Hagen mit Vikarin Gertrud Grimme und dem den Schriftverkehr führenden Superintendenten i.R. Winkelmann von der Inneren Mission in Hagen um die Evakuierten.<sup>49</sup>

Nachdem Pfarrer Hübner am 6. 8. 1943 dem ihm von seiner Betheler Tätigkeit her<sup>50</sup> bekannten Mutterhaus-Pastor E. Meyer in Bethel die Situation erläutert hatte, ging man schon am nächsten Tag der Frage nach, welche Diakonissen für den Dienst in Pommern infrage kommen könnten.

Oberin Anna Heuser lagen bereits am 9. 8. 1943 die von Pfarrer Hübner erarbeiteten und mit dem Stettiner Konsistorium vereinbarten

<sup>46</sup> H.Hübner: Unser Auftrag in Ostpommern; in: Unser gemeinsames Leben, etwa 1966, S. 59ff. (Manuskript) (zit.: H.Hübner). Die Umquartierung der Bochumer Schulen begann am 26. 6. 1943 und war am 15. 7. 1943 abgeschlossen. Die Hagener Schulen folgten am 20. 7. 1943 mit ihrem ersten Transport. Von 12.831 Hagener Volks- und Hilfsschülern folgten 4.937 der Umquartierung nach Ostpommern (Stadtarchiv Hagen, 51/1, 10128).

<sup>47</sup> Tgb. VI 750 (ZAB).

<sup>48</sup> H.Hübner a.a.O.

<sup>49</sup> G.Grimme: Bericht über die Arbeit in Pommern (Manuskript), 1986: „Unsere Konfirmanden- und Christenlehrklassen lernten sich. Meine Anregung, für die Evakuierten (. . .) einen westfälischen Unterrichts- und Seelsorgedienst einzurichten, wurde aufgegriffen.“

<sup>50</sup> H.Hübner war von 1934 bis 1942 Pfarrer der Zionsgemeinde Bethel mit Arbeit im Mutterhaus Sarepta.

Richtlinien für die kirchliche Versorgung der aus Westfalen nach Ostpommern Umquartierten<sup>51</sup> vor.

Geplant waren vier „Pfarrbezirke“ und zwar Stolp, Köslin, Neustettin und gegebenenfalls Schneidemühl. Jedem Pfarrbezirk sollten „Stützpunkte“, besetzt mit Katechetinnen, insgesamt 15, und der Bochumer Vikarin Grete Schönhals, zugeordnet sein. Vorgesehen waren Stützpunkte in Schneidemühl, Hammerstein, Bütow, Lauenburg, Stolp I (Vikarin), Stolp II (Diakonisse), Schlawe, Rügenwalde, Köslin, Belgard, Greifenberg, Falkenburg, Neustettin, Arnswalde, Altkarbe und gegebenenfalls Labes. Von den einzelnen Stützpunkten aus sollten die umliegenden Orte betreut werden.

Die Pfarrer hätten den Aufsichts- und Ordnungsdienst gegenüber den Katechetinnen wahrzunehmen, die kirchliche Unterweisung, besonders den Katechumenen- und Konfirmandenunterricht am Wohnort, aber auch im Außenbezirk zu übernehmen, für den Besuchs- und Seelsorgedienst zuständig zu sein, sich am Predigtendienst und an den Kasualien für die Westfalen zu beteiligen und den Kontakt zur pommerschen Kirche zu halten.

Den Katechetinnen sollte zunächst die Aufgabe zuwachsen, die westfälischen Gemeindeglieder zu erkunden und zu erfassen, die Christenlehre zu erteilen, die evakuierten Westfalen zu besuchen und sich am kirchlichen Leben, insbesondere am Kindergottesdienst, zu beteiligen. Die Arbeit dürfte sich nur in Ausnahmefällen auf pommersche Aufgaben erstrecken.

Während sich am 10. 8. 1943 der Kirchliche Arbeitsausschuß für das westfälische Industriegebiet der Geistlichen Leitung Präses D. Koch mit der Betreuung der verschickten Gemeindeglieder befaßte<sup>52</sup>, beriet am gleichen Tag das Konsistorium in Münster unter dem Vorsitz von OKR Philipps über die Evakuiertenarbeit.<sup>53</sup> Am 11. 8. 1943 schilderte Pfarrer

<sup>51</sup> SAB.

<sup>52</sup> Vgl. 1. Rundschreiben, Punkt 2, dazu das 2. und 3. Rundschreiben.

<sup>53</sup> Teilnehmer waren ferner: KR Hardt, KR Schmidt, Oberin Dorothea Petersmann (Münster) und die drei für Pommern vorgesehenen Pfarrer, außerdem Sup. Fortmann (Bochum) und P.Scholten (Bethel). H.Hübner schilderte die Verhältnisse in Pommern: Der Kirchenkampf sei eine Sache der Vergangenheit, Ostpommern ein Land der Erweckungsbewegung, dagegen habe die politische Behörde eine betont unfreundliche Haltung, die kirchlichen Gegensätze Westfalens dürften unter keinen Umständen auf Pommern übertragen werden, wenn ein totaler Mißerfolg vermieden werden sollte; es handele sich um etwa 15.000 zu betreuende Kinder, trotz der besonders schwierigen Verhältnisse sei die Aufgabe nicht nur eine Last. OKR Philipps erklärte, die Finanzierung sei von Westfalen aus vorgesehen, die Hilfe P.v.Bodelschwinghs erhofft; die Pfarrer sollten mit Ausnahme von P.Hübner zunächst nur für ein halbes Jahr

Hübner seinem Presbyterium in (Bochum-) Harpen den Dienstauftrag, der ihm am gleichen Tag offiziell vom Konsistorium ausgestellt worden war.

Am 14. 8. 1943 fragte Oberin Anna Heuser bei einigen Diakonissen an, ob sie gewillt seien, in Pommern Dienst zu tun.<sup>54</sup> Mit Erlaß vom 19. 8. 1943 setzte sich die Kirchenkanzlei der Deutschen Evangelischen Kirche erneut für die Umquartierten-Arbeit ein.<sup>55</sup>

Am 20. 8. 1943 nahm Pfarrer Hübner die Tätigkeit in Pommern auf und wandte sich mit einem Rundschreiben an die in Aussicht genommenen Mitarbeiter. Die Pfarrer sollten spätestens am 28. 8., die Katechetinnen bis zum 31. 8. 1943 an ihren Zielorten eintreffen, der Beginn der Arbeit wurde für den 1. 9. 1943 festgesetzt.

Am 23. 8. 1943 bat Oberin Anna Heuser, Bethel, Oberin Jutta Poetter in Stettin-Neutorney und Oberin Bertha von Massow in Köslin, bei der Wohnungssuche für die Sarepta-Schwwestern behilflich zu sein. Am gleichen Tag wurde Diakonisse Dora Schoof gebeten, mit einer Reise durch Ostpommern die Wohnungsfragen zu klären. Sie meldete sich am 26. 8. aus Stolp, am 28. 8. aus Hammerstein, am 29. 8. aus Falkenburg.

In der Wochenschlußandacht am 28. 8. 1943 wandte sich P. Lethaus, Bethel, in besonderer Weise an die „Pommern-Schwwestern“ und gab ihnen als Begleitung für die vor ihnen liegende Zeit Text und Überschriften der gehaltenen Ansprache mit. Am 29. 8. 1943 verabschiedete P. von Bodelschwingh im Arbeitszimmer seines Vaters die Katechetinnen.

Mit der Reichsbahn ging die Reise am 30. 8. 1943 von Bielefeld nach Köslin. Diakonisse Käthe Hellmerichs begleitete die Schwwestern, denen sich auch Vikarin Gertrud Grimme angeschlossen hatte. Um 23.30 Uhr traf der Zug am Zielort ein. Pfarrer Hübner, der inzwischen im Gemeindehaus Köslin, Husarenstraße, eine Wohnung gefunden hatte, holte die Reisenden am Bahnhof ab. Zu Fuß durch die Nacht erreichte man auf dem Weg durch die Stadt das Mutterhaus Salem. Oberin Bertha von Massow nahm die westfälischen Mitarbeiterinnen mit aller Zuverlässigkeit auf und brachte sie in Zimmern des Mutterhauses unter.

Für den folgenden Morgen, den 31. 8. 1943, 10 Uhr, war die erste Besprechung angesetzt. Pfarrer Hübner stellte die erarbeiteten Pläne und Dienstanweisungen, Vikarin Gr. Schönhals, die aus Stolp angereist war, die Lehrpläne vor. Zu bald aber beigelegten Differenzen kam es, als

freigestellt werden; die Hilfskräfte müßten mit Ausweisen (gegenüber staatlichen Stellen) versehen werden; die Mutterhäuser sollten die Namensliste der vorgesehenen Schwwestern einsenden. (SAB)

<sup>54</sup> Zum folgenden: SAB.

<sup>55</sup> K.K. III 863/43, ZAB.

G. Grimme auf das bisher zu wenig berücksichtigte Problem der Hagener Evakuierten verwies. In den Richtlinien war zwar von Bochumer, nicht aber von Hagener Evakuierten die Rede gewesen. Bei seiner Informationsreise im Juli 1943 durch Pommern hatte Pfarrer Hübner die erst nach und nach ankommenden Hagener Schulen noch nicht an allen Orten angetroffen. Schon Ende August hatte man sich in Hagen enttäuscht geäußert, daß die aus Hagen entsandten Diakonissen im Osten Hinterpommerns stationiert werden sollten, während die Hagener Schulen hauptsächlich im Westen Ostpommerns untergebracht seien. So wurde die Bildung eines 5., „Hagener“ Pfarrbezirks und zwar für Gülzow erwogen, bald aber wieder fallen gelassen.

Nun trennten sich in Köslin die Wege: Jede Diakonisse fuhr, getreu ihrer inneren Gehorsamsverpflichtung, zu ihrem Stützpunkt.

Zunächst ließen sich folgende Stützpunkte besetzen: Köslin mit Pfarrer Hübner und Diakonisse Lieselotte Engelhart; Stolp I mit Vikarin Gr. Schönhals; Stolp II mit Diakonisse Klara Fiedler; Lauenburg mit Diakonisse Irmgard Kappeler; Bütow mit Diakonisse Martha Godt; Rügenwalde mit der Hagener Gemeindehelferin Martha Mülker; Belgard mit Diakonisse Else Weitzel; Greifenberg, später Treptow a.d.Regas mit Diakonisse Luise Hamburg; Labes mit Diakonisse Martha Bedau; Neustettin mit Pastor Adolf Spelmeyer<sup>56</sup> vom Provinzialverband für Innere Mission, Münster, und Diakonisse Ilse Hammacher; Falkenburg mit Diakonisse Adele Strathmeier; Hammerstein mit Diakonisse Friederike Niemeyer; Schneidemühl mit Pfarrer Walter Kiehl<sup>57</sup> aus Herne und Vikarin G. Grimme; Flatow mit Diakonisse Amalie Krokowski; unbesetzt blieben Rummelsburg, Bublitz, Arnswalde, Altkarbe (bzw. Friedeberg). Für Stolp konnte kein Pfarrer gefunden werden.

Dem noch offenen Problem der Hagener Schulen ging Pfarrer Hübner bereits in den ersten September-Tagen mit einer Erkundungsreise durch das westliche Ostpommern nach; am 6. 9. 1943 besuchte er Labes. Nun wurden Stützpunkte für Gollnow, immer noch Gülzow als Pfarrstelle, Naugard (später: Plathe) und Stargard vorgesehen. Bei der Dienstbesprechung am 20. 9. 1943 in Stolp bedauerte man, daß Mitarbeiter für Rummelsburg, Deutsch Krone, Arnswalde, Altkarbe und auch für Cammin, Gollnow und Naugard fehlten. Vikarin G. Grimme war inzwischen von Schneidemühl nach Stargard gewechselt. Wegen Schwierigkeiten mit der Partei konnte A. Krokowski nicht in Flatow bleiben, sie kam nach Gollnow. Im Oktober 1943 ließen sich nun endlich auch andere Stellen besetzen und zwar Cammin mit Friederike Niemeyer, sie wurde in Hammerstein von M. Godt abgelöst, Bütow blieb unbesetzt; Deutsch

<sup>56</sup> S. Fr.W.Bauks, Nr. 5969.

<sup>57</sup> S. Fr.W.Bauks, Nr. 3149.

Krone mit Diakonisse Frieda Beckmann aus Bethel und Arnswalde mit Diakonisse Helene Worgull vom Wittener Mutterhaus.

Für die Zeit vom 9. bis 14. 10. 1943 reiste die Betheler Probemeisterin Diakonisse Lydia Bonhagen nach Stolp und Neustettin, um sich über die Unterbringung und den Arbeitsumfang der Betheler Schwestern, die sich in den beiden Städten eingefunden hatten, zu informieren.<sup>58</sup>

Anfang November 1943 wechselte Kl. Fiedler von Stolp nach Plathe; sie wurde in Stolp von der zunächst für die Evakuiertenarbeit in Oberbayern vorgesehenen Soester Frauenhilfsschwester Marga Reibert abgelöst, die von Bochum her Vikarin Schönhals schon kannte.

Die kriegsbedingte Not in der Fremde teilten auch die kirchlichen Kräfte: Für viele fehlten menschenwürdige Unterkünfte; in Neustettin schliefen Kinder des Pfarrers Spelmeyer mit Decken auf dem Fußboden;<sup>59</sup> A. Krokowski mußte mehrere Male die Wohnung wechseln. Einigermäßen gut untergekommen waren Kl. Fiedler in Stolp, I. Hamacher und E. Weitzel auf Diakoniestationen, Fr. Niemeyer in einem adligen Damenstift. Wegen mangelnder Kochgelegenheit oder auch wegen fehlender Zeit aßen einige Schwestern in Gasthäusern. Das Heizmaterial war knapp. Abends kamen in der kalten Jahreszeit die Mitarbeiterinnen nach einem langen Arbeitstag in ihr ungeheiztes Zimmer.

Für die Aufnahme des Dienstes mußten zunächst die Namen der Evakuierten in Erfahrung gebracht werden. Manchmal halfen Abkündigungen in den Gottesdiensten, Lehrer mit mehr privaten als offiziellen Auskünften, hin und wieder auch ein HJ-Führer, vor allem aber ein Weitersagen und Hausbesuche.

Für die Sarepta-Schwwestern waren in Pommern, Baden und Bayern die Anschriften der bisherigen Bethel-Freunde eine Hilfe für die Arbeit.

Schwierigkeiten ergaben sich aus dem restriktiven Verhalten parteiamtlicher Stellen, der staatlichen Verwaltung, auch vonseiten eines

Klein- und Großdruckerei des Zentralverlags der Evangelischen Kirche in Deutschland, Berlin

<sup>58</sup> L. Bonhagen: Stationsbesuche in Pommern (9.- 14. Okt. 1943), SAB: „Alle waren fröhlich in der nicht leichten Arbeit. Sie sehen klar die vorhandenen Schwierigkeiten, sehen aber auch die Durchhilfe, die sie täglich erfahren.(...) Die mündlichen Berichte bestätigen das, was sie uns in ihren Briefen mitgeteilt haben.(...) Für die Schwestern ist es eine Erleichterung ihres Dienstes, wenn sie die Anschriften von Angehörigen unserer Schwestern, von Bekannten und Bethelfreunden bekommen. Auf diese Weise ist es ihnen möglich, neue Verbindungen zu knüpfen, durch die ihre Arbeit innerlich und äußerlich gestützt wird.“

<sup>59</sup> G. Spelmeyer, Brief vom 7. 5. 1986.

Teils der Lehrer und Schulen.<sup>60</sup> In Deutsch Krone unterzog 1944 die Gestapo Fr. Beckmann einem Verhör. Mit Berufung auf die Genehmigung der Arbeit versuchte man, der Situation zu begegnen. In Schneidmühl mußte sich Familie Kiehl von der Gestapo vernehmen lassen, weil sie nicht mit dem Hitler-Gruß begrüßt hatte. In Köslin wurde Pfarrer Hübner zur Gestapo bestellt; bei seinem Hinweis auf die amtlicherseits genehmigte Arbeit stellte sich heraus, daß der gesamte Briefverkehr überwacht worden war.<sup>61</sup>

Fr. Niemeyer (mündlich): „In Hammerstein spuckte mir der Ortsgruppenleiter ins Gesicht.“

Der Auftrag erstreckte sich, da vor allem Kinder evakuiert und Freizeitmöglichkeiten untersagt waren, auf den Unterricht, der mit der kirchlichen Christenlehre den ausfallenden<sup>62</sup> Religionsunterricht ersetzte, auf Katechumenen- und Konfirmandenstunden, aber auch auf Konfirmiertengruppen, Mütter- und Frauenkreise, Bibelstunden, Gottesdienste und Kindergottesdienste, Kinderstunden und Westfalenabende.

Die pommersche Kirche erleichterte die Arbeit<sup>63</sup>, allerdings nicht überall.<sup>64</sup> Die pommersche Frauenhilfe lud die evakuierten Frauen in

<sup>60</sup> G.Grimme a.a.O.: „Die Verhandlungen zwischen den kirchlichen Behörden – mitten im Kirchenkampf – verlangten ganz gewiß Kompromisse; denn wir Christenlehr-Leute gehörten zur Bekennenden Kirche“.

<sup>61</sup> H.Hübner a.a.O.: „Die staatlichen Machthaber ließen uns, obwohl wir uns auf eine Zusicherung des Gauleiters Westfalen-Süd berufen konnten, gewähren, nahmen uns freilich, wie wir das später noch besser erkennen sollten, unter eine sehr sorgsame geheime Kontrolle. Darum war es gut und richtig, daß wir von vornherein ausmachten, in unserem brieflichen Verkehr wollen wir nichts Verfängliches äußern, was sofort eine Einstellung unserer ganzen Arbeit im Gefolge gehabt hätte. Denn die Machthaber in Pommern, das berichtete ich schon (...) waren oft noch über die 100% hinaus ‚linientreu‘.“

<sup>62</sup> Ausnahmen waren einige Oberschulen, u.a. das Staatl.Gymnasium Bochum in Köslin. Entsprechend den staatlichen Bestimmungen wurden die Zeugnisnoten auf einem besonderen Formular, unterschrieben vom Direktor und Klassenlehrer der Schule, zuletzt zu Weihnachten 1944, vermerkt.

<sup>63</sup> M.Bedau, 13. 11. 1943: „Bei dieser Kündigungsgeschichte merkte ich erst richtig, wieviel Interesse man hier an meiner Arbeit hat, und wie tatkräftig man sich für mich einsetzt“. (SAB) Während der Superintendenten-Konferenz Anfang 1944 in Kolberg kam zum Ausdruck, „daß die pommerschen Amtsbrüder mit Achtung unserer Arbeit gegenüberstehen“ (H.Hübner, 5. 2. 1944, SAB).

<sup>64</sup> L.Bresgies, 25. 11. 1943: „Die Pfarrer hier unterstützen meine Arbeit fast gar nicht. Viel Hilfe aber habe ich an einem Bochumer Rektor, der selbst auch Christ ist“ (gemeint war Rektor Schönhals, Vater der Vikarin Schöphals). (SAB)

ihre einheimischen Gruppen ein.<sup>65</sup> Andererseits erkannte man die Notwendigkeit eigenständiger Aktivitäten durch die westfälische Kirche an.<sup>66</sup>

Mit Verfügung vom 2. 10. 1943 erinnerte OKR Boeters die Kirchengemeinden an das kostenlose Zurverfügungstellen der Unterkünfte für die westfälischen Mitarbeiter.

Die eingesetzten Kräfte hatten einen anstrengenden Dienst, der den Einsatz aller ihrer Möglichkeiten forderte.

Beispiel: A. Strathmeier, Schreiben vom 7. 11. 1943 (SAB): „(...) An vier Tagen der Woche bin ich immer mit der Bahn unterwegs. Montags nach Kallies, wo ich die umquartierten und einheimischen Kinder unterrichte. Es sind dort die meisten, ungefähr 65 Konfirmanden, 50 Katechumenen u. 40–50 Kinder für die Christenlehre. Dazu kommt Gutendorf mit 10 Konfirmanden. Es liegt 6 km von Kallies entfernt. – Dienstags fahre ich nach Dramburg. Dort habe ich die Kinder immer noch nicht alle zusammen, weil dort der Herr Superintendent sich nicht mit einsetzt und der Oberstudienrat gottgläubig ist. (...) Bisher waren wir noch immer im ungeheizten Raum. – Mittwochs haben wir hier in Falkenburg eine Frauenhilfe eingerichtet; und es ist hier Christenlehre. Donnerstags fahre ich wieder nach Kallies und Gutendorf. Da muß ich morgens um 8 Uhr fahren und komme abends um 8 1/2 Uhr zurück, wenn der Zug keine Verspätung hat. Freitags habe ich hier in Falkenburg die Katechumenen und Konfirmanden. Der Sonnabend ist dann frei. Sonntags helfe ich im Kindergottesdienst, wenn ich hier bin. (...)“

Die weit auseinander wohnenden Schwestern blieben nicht der Einsamkeit überlassen. Sie hatten die Möglichkeit, jederzeit mit ihrem Mutterhaus telefonieren zu können. Eine freie Bezirkskarte der Reichsbahn machte manche Reise möglich. Man besuchte sich untereinander oder unternahm Ausflüge, etwa zum Mutterhaus in Danzig. Pfarrer Hübner besuchte die Mitarbeiterinnen in ihren Orten, u.a. zu Geburtstagen oder wenn Schwierigkeiten auftraten.<sup>67</sup>

Von besonderer Wichtigkeit waren die Arbeitsbesprechungen, die meistens in Köslin, gelegentlich aber auch in Stolp oder Stargard

<sup>65</sup> H. Hübner, Brief an P.v. Bodelschwingh, 14. 9. 1943: „Auch zur Pommerschen Frauenhilfe habe ich in einer Zusammenkunft mit Frau Sup. Brück, Stargard, ein gutes Verhältnis gewinnen können. (...) Unsere Gemeindeglieder werden in der Frauenhilfe als Gäste aufgenommen, die sich ihrerseits willig und freudig in das Gemeindeleben eingliedern.“ (SAB)

<sup>66</sup> H. Hübner, Brief an P. v. Bodelschwingh, 14. 9. 1943: „Es ist hier die Berechtigung besonderer Zusammenkünfte der Westfalen anerkannt worden.“ (HAB)

<sup>67</sup> H. Hübner a.a.O.: „Es war nun unsere Arbeit mit einem anstrengenden Reisedienst verbunden. Es war ein Dienst, der sehr dem auf dem Missionsfelde glich, und doch hatten wir große Freude daran. (...) Mein Reisedienst führte mich hin und her durch das Land.“

stattfanden.<sup>66</sup> Sie dienten dem Austausch der Erfahrungen, Schwierigkeiten und Nöte; Pläne für den Unterricht wurden erarbeitet.<sup>69</sup> Pfarrer Hübner wies auf den gemeinsamen Zusammenhalt hin: Die besprochenen Angelegenheiten sollten vertraulich bleiben, nicht nach außen dringen und möglichst nur im Kreis der evakuierten Kirche erörtert werden.<sup>70</sup> Die zentralen Zusammenkünfte ergänzten regionale Konferenzen, zu denen die jeweiligen Bezirkspfarrer einluden.

Zum Mutterhaus Salem in Köslin gab es hilfreiche Kontakte. Die Mitarbeiterinnen übernachteten dort bei den mehrtägigen Arbeitsbesprechungen.<sup>71</sup>

Die Verbindung der westfälischen Heimat zu ihren Evakuierten wurde aufrechterhalten. Im Oktober 1943 richtete Präses D. Koch ein

<sup>66</sup> H.Hübner a.a.O.: „Mit einem regelmäßigen Turnus von etwa sechs Wochen kamen wir in unserer Zentrale zusammen, erarbeiteten gewissenhaft die uns für die nächste Zeit gestellte Aufgabe. Die kluge Vikarin Grimme, die auch einmal eigenwillige Wege gehen konnte, leistete in unserer Vorbereitungsarbeit Vorbildliches. Jedesmal schlossen wir unser Zusammensein mit einer Abendmahlsfeier.“ G.Grimme wechselte sich in der Arbeit mit Gr.Schönhals ab.

<sup>69</sup> Die Pläne sind erhalten geblieben.

<sup>70</sup> H. Hübner a.a.O.: „Wir wurden eine feine, geschlossene Schar.“

<sup>71</sup> Eine der Arbeitstagungen fand vom 6. bis 8. 1. 1944 in Köslin statt, von der Oberin B. von Massow vom Mutterhaus Salem am 24. 4. 1944 berichtete: „Daß wir wieder die Freude hatten, Ihre lieben Schwestern bei uns zu quartieren, als sie von Pfarrer Hübner zu einer Tagung einberufen wurden, muß ich Ihnen noch kurz mitteilen. Es ist immer eine große Freude, Ihre tapfere kleine Truppe hier zu sehen.(...) Sie kommen ja nur zu uns zum Schlafen, aber zum ersten Kaffee dürfen wir ihnen Kaffee anbieten. Sie versorgen sich sehr bescheiden selber mit Brot.“ (SAB) M.Bedau, 13. 11. 1943: „Am Mittwoch waren wir zur Tagung in Köslin. Das Zusammensein mit allen war uns eine große Freude. Die Bibelarbeit der beiden Vikarinnen war wirklich gut.“ (SAB) Einladungen vom Mutterhaus Salem an H.Hübner und seine Frau ergingen zu besonderen Feiern. H.Hübner hielt auch in der Mutterhauskirche Gottesdienste. B.v.Massow, 16. 2. 1944: „Die gelegentlichen Begegnungen mit Ihren Schwestern sind unseren Schwestern immer eine herzliche Freude. Sie schreiben gerne davon im Monatsbericht. Glauben Sie mir, der Dienst Ihrer Schwestern ist wirklich Missionsdienst auch an unseren pommerschen Diakonissen.“ (SAB) Ein ebenso gutes Verhältnis bestand zum Mutterhaus in Stettin. Oberin Jutta Poetter, 4. 3. 1944: „Eine richtige Freude erlebe ich immer, wenn ich auf meinen Dienstreisen plötzlich auf eine Betheler Schwester stoße und einen herzlichen Gruß austauschen kann, wie in den letzten Tagen in Treptow a/Rega mit einer sonnigen, fröhlichen Schwester Luise (sc.Hamburg). Wir haben den Eindruck, daß auch diese Arbeit hier in Pommern reich gesegnet ist. Und ich habe schon manchen Pastor es aussprechen hören, wie dankbar er ist, in der Betheler Schwester eine so tüchtige und verständnisvolle Mitarbeiterin zu haben.“ (SAB)

„Wort an die Glieder der Evangelischen Kirche Westfalens, die zur Zeit in anderen Gauen untergebracht sind“.

Er warb bei den Umquartierten um Verständnis für ihre Gastgeber, forderte sie zur Teilnahme am kirchlichen Leben auf, hielt die Mütter an, ihren Kindern da, wo es keine Gelegenheit zum Besuch der Christenlehre und des kirchlichen Unterrichts gäbe, die biblischen Geschichten zu erzählen; mit ihnen zu singen und zu beten. Die Umquartierten sollten wissen: „In unseren Gemeinden wird allsonntäglich für Euch und die Kinder gebetet, besonders für die Kinder, daß sie gesund bleiben an Leib und Seele und daß sie unterwiesen werden in dem Wort des guten Hirten.“

Nicht nur beim Jahresfest 1944 in Bethel startete P. von Bodelschwingh eine Sammlung für Fahrräder, mit denen die Schwestern bei Wind und Wetter über Land zu den einzelnen Orten und Gütern fahren mußten.<sup>72</sup>

Die „Zentrale“ in Köslin führte die Bezeichnung „Kirchlicher Dienst an den Umquartierten in Ostpommern“; es wurde ein Doppelkreisstempel geführt, der auch als Dienstsiegel Verwendung fand. Als Sekretärin für Pfarrer Hübner arbeitete Diakonisse Lieselotte Engelhart, nachdem eine zivile Kraft nicht gefunden werden konnte.

Von Köslin aus fuhr Pfarrer Hübner zu Gottesdiensten in zahlreiche Orte Ostpommerns,<sup>73</sup> ebenso hielten die beiden anderen Pfarrer und Vikarinnen Gottesdienste im Bereich ihrer Bezirke. 1944 und 1945 konfirmierten sie die umquartierten Kinder.<sup>74</sup> In einigen Fällen übernahmen pommersche Pfarrer den Dienst.<sup>75</sup>

Inzwischen schlossen sich auch Evakuierte aus nichtwestfälischen Gebieten der Umquartiertengemeinde an, vor allem Berliner und Stettiner Gemeindeglieder, später auch geflüchtete Ostpreußen.

<sup>72</sup> M. Bedau, 31. 10. 1943: „Als es dann dunkelte, verlor die Fahrt (sc. mit dem Fahrrad) sehr an Reiz für mich. Meine elektrische Lampe versagte, und ich kannte die Gegend nicht, und die Schilder konnte ich nicht mehr lesen. Aber die Richtung wußte ich, und so ging es unverzagt bergauf, bergab. Ich redete mir immer vor, daß dies Fahren besser sei, als den ganzen Abend im kalten Hotelzimmer zu sitzen und am nächsten Tag erst um 12 Uhr in Labes anzukommen. Ich bin dann auch noch ganz gut, wenn auch ziemlich durchweicht vom Nebel, angekommen. Von der 34 km langen Fahrt habe ich gar nichts weiter gespürt.“ (SAB)

<sup>73</sup> Es sind von P. Hübner 50 Predigten aus der Zeit vom 12. 9. 1943 bis 2. 2. 1945 erhalten, die außer in Köslin in Labes, Belgard, Kolberg, Rügenwalde, Zanow, Schlawe, Lauenburg, Körlin, Pollnow, Cammin, Gollnow, Bublitz, Manow, Ahlbeck, Treptow a.d. Rega, Arnswalde, Gr. Justin, Reetz, Gülzow, Greifenberg, Deutsch Krone und Schneidemühl gehalten wurden.

<sup>74</sup> u.a. H. Hübner am 27. 2. 1944 (Mt 4,4) und 2. 2. 1945 (Mk 5,36) in Köslin.

<sup>75</sup> u.a. in Cammin 1945.

In der Besetzung der Stationen traten folgende Veränderungen ein: Schwestern Lydia Bregies (Bethel) kam im November 1943 nach Flatow. Diakonisse Ida Beß aus Bethel löste im Mai 1944 L. Hamburg ab. Im Februar 1944 wurde H. Worgull von der Wittener Diakonisse Paula Dörner ersetzt. Die Station in Friedeberg konnte im März 1944 endlich mit der Wittener Diakonisse Käthe Grote besetzt werden; nach Kolberg kam im Oktober 1944 die Betheler Diakonisse Frieda Steinkrauß.

Anfang Juni 1944 mußten sich die bisher in Familien einquartierten westfälischen Mittel- und Oberschüler trotz heftiger Proteste vieler Lehrer und Eltern in geschlossene Lager der Ostseebäder Heringsdorf, Ahlbeck, Misdroy und Bansin schulweise verlegen lassen. Nach sehr schwierigen Verhandlungen erreichte Pfarrer Hübner, daß Vikarin Gr. Schönhals von Stolp nach Heringsdorf übersiedelte. Der befürchtete Zusammenbruch der Arbeit, die entsprechend den Bestimmungen eine kirchliche Betätigung nur außerhalb der Lager erlaubte, blieb aus, im Gegenteil: Ohne alle Disziplinschwierigkeiten kamen jeweils bis zu 200 Kinder zum Unterricht, den Vikarin Schönhals in der Kirche hielt.<sup>76</sup> Bei einem seiner Besuche liefen Kinder aus einer angetretenen Mannschaft zu Pfarrer Hübner und winkten ihm. Im September 1944 kehrten die Schulen in ihre pommerschen Orte zurück.

Eine weitere Beunruhigung trat ein, als noch während der Sommerlager Jugendliche, Frauen und Männer zu Schanzarbeiten eingezogen wurden. Diakonisse Klara Fliedler mußte beim Ausheben von Panzergräben in Küdde bei Neustettin helfen, sie übernahm dort aber bald das „Revier“, eine Art Feldlazarett für die Dienstverpflichteten, später das in der Dorfschule zu Solnitz eingerichtete „Lazarett“. Vikarin Schönhals konnte noch mit Hilfe des Superintendenten in Swinemünde eine Einberufung abwenden.<sup>77</sup>

<sup>76</sup> Voneinander unabhängige Berichte bestätigen den Erfolg der Arbeit, u.a. H.Hübner a.a.O.: „Das mußte normalerweise zur Erdrosselung unserer Arbeit führen. Aber unsere westfälische Jugend ließ sich schon aus einem Gegensatz zu dieser pommerschen Bevormundung nicht beirren. Der Unterricht konnte nur in der Form einer Art Jugendpredigt in der Kirche von Frau Vikarin Schönhals durchgeführt werden. Ich habe zu Beginn dieser Arbeit unsere westfälischen Jungen bei ihrer Ehre zu packen versucht und ihnen die bestehenden Schwierigkeiten erläutert und sie zur Ritterlichkeit aufgerufen. Der kaum von uns zu erhoffende Erfolg war, daß sie auch mit dieser ungünstigen Zeit (sc. 14–15 Uhr, in der Freizeit) sich fast restlos in der Kirche sammelte. Der Unterricht konnte fortgesetzt werden, und Vikarin Schönhals konnte mir bei meinen häufigen Besuchen immer nur bestätigen: „Sie benehmen sich tadellos“. Ähnlich war es auch, als die Kinder wieder aus den Ostseebädern zu ihren Angehörigen zurückgekehrt waren.“

<sup>77</sup> Auch Frau Adda Spelmeyer und Frau Fr.-M.Hübner wurden zu Schanzarbeiten herangezogen.

Eine erhebliche Anzahl Westfalen kehrte nun in die Heimat zurück. Das Mutterhaus in Bethel ließ die sich in Urlaub befindlichen Diakonissen aus Gollnow, Labes, Flatow, Neustettin und Belgard nicht mehr in ihren pommerschen Dienst zurückkehren. Auch Vikarin Grimme reiste nach Westfalen zurück. Kl. Fiedler folgte im Oktober 1944, M. Reibert im November 1944, Pfarrer Kiehl im Laufe des Jahres 1944. Ihre Bezirke mußten von den Nachbarkräften mitübernommen werden. M. Godt wechselte von Hammerstein nach Neustettin.

Pfarrer Hübner hielt sich Mitte August 1944 zu Verhandlungen in Westfalen auf. Während Sup. i.R. Winkelmann einen Abzug der Mitarbeiterinnen befürwortete, trat OKR Philipps für eine Fortführung der Arbeit ein.

Mit dem Näherrücken der Ostfront Ende 1944/Anfang 1945 überschlugen sich die Ereignisse. So geordnet die Schulen in Pommern angekommen waren, so chaotisch vollzog sich ihre Rückkehr: Allein, in kleinen Gruppen mit ihren Lehrern oder in entsetzlichen Nöten erst nach der sowjetischen Besetzung erreichte man die Heimat.

Pfarrer Hübner, dessen Organisationstalent sich in anderthalb Jahren unter schwierigsten Bedingungen bewährt hatte, stand nun im Februar 1945 vor kaum lösbaren Aufgaben. Man hatte sich unter den Mitarbeitern geeinigt, so lange in Pommern zu bleiben, bis die letzten Westfalen zurückkehren würden.<sup>78</sup> Die Folge war, daß man in dramatischer Flucht oft in letzter Stunde mit unbeschreiblichen Strapazen nach vielen Tagen die westfälische Heimat erreichte.<sup>79</sup> Grete Schönhals in Stolp und Irmgard Kappeler in Lauenburg erlebten die sowjetische Besetzung, ebenso das Bochumer Kinderheim Overdyck, Kolberger Deep, und trafen erst im Spätsommer 1945 wieder in Westfalen ein.

Mit einem Abschiedsbrief Ende März 1945 brachte Pfarrer Hübner in Bethel seinen Dank an die Mitarbeiter zum Ausdruck, fertigte einen Abschlußbericht an und fuhr von Bethel nach Bad Oeynhausen, um Präses D. Koch Bericht zu erstatten. Da ein Durchkommen nach

<sup>78</sup> H.Hübner a.a.O.: „Maßgebend für unser Verhalten blieb jederzeit der Grundsatz, daß wir zu unserer umquartierten Gemeinde in jedweder Lage gehörten.“

<sup>79</sup> H.Hübner verließ den Flüchtlingszug in Treptow und fuhr mit dem Fahrrad zur westfälischen Station, anschließend weiter mit dem Rad nach Cammin, um eine Fahrgelegenheit für die Diakonissen zu besorgen; bei Swinemünde fand er den Flüchtlingszug wieder. – Einige Berichte über die Flucht sind erhalten, außerdem ein Bericht von Gr.Schönhals über ihre Erlebnisse von März bis September 1945. M.E. sind gerade diese Berichte theologischer Beachtung wert.

Münster nicht mehr möglich war, wandte er sich am 3. 4. 1945 von Bad Grund aus schriftlich an das Konsistorium.

Die pommersche Arbeit wurde von den Mitarbeitern als eine reiche Zeit empfunden. H. Hübner:<sup>80</sup> „Die Arbeit in Pommern gehört bei mir zu den schönsten in meinem ganzen Arbeitsleben.“ Die Aufgeschlossenheit der Kinder und ihrer Angehörigen, ihr Interesse und ihre Herzlichkeit stellten sich als erstaunlich heraus.

Fr. Niemeyer:<sup>81</sup> „Fast überall gibt es ein fröhliches Wiedersehen und Uarmen. Oft habe ich den Eindruck, daß die Menschen in der Fremde des Zusammenschlusses mehr bedürfen, daß sie offen und empfänglich sind für jedes Wort. (...) Wie gut, daß wir manches helfende und tröstende Wort sagen dürfen.“

H. Hübner:<sup>82</sup> „Mit Dankbarkeit sahen die Westfalen, daß sie von ihrer Kirche nicht im Stich gelassen waren.“ Die Einsatzbereitschaft, das Opfer an Kraft und Zeit bei weiten und beschwerlichen Wegen, die Erfüllung ihrer Aufgaben in der Fremde unter schwierigsten Bedingungen, der außerordentlich gute Kontakt zu den evakuierten Gemeindegliedern und die bis zum Schluß gelobte Treue der Mitarbeiter kommt in zahlreichen zeitgenössischen Berichten zum Ausdruck.<sup>83</sup>

## 6. Baden

In den Jahren 1940 bis 1943 mußte sich die badische Kirche ohne westfälische Hilfe um die landverschickten Kinder bemühen. Die Arbeit konzentrierte sich auf die nur noch möglichen kirchlichen Aktivitäten: Gottesdienst, Kindergottesdienst und vor allem auf den schulischen und kirchlichen Unterricht. Die Gemeinden standen vor erheblichen Problemen: Die Hälfte ihrer Pfarrer war zur Wehrmacht eingezogen, der noch mögliche Religionsunterricht in den Schulen mußte zum größten Teil von kirchlichen Kräften übernommen werden,<sup>84</sup> die weiten und schwierigen Wege mit schlechten Verkehrsverbindungen vor allem in der gebirgigen Diaspora, wirkten sich hemmend aus. Dennoch setzten sich

<sup>80</sup> a.a.O.

<sup>81</sup> Brief vom 2. 11. 1943. (SAB)

<sup>82</sup> a.a.O.

<sup>83</sup> Vgl. u.a. H. Hübner, Brief vom 26. 3. 1945: „Sie (sc. Irmgard Kappeler) nahm deren Not auf ihr Herz und hat sie mit einem kindlich fröhlichen Herzen aus dem Besten, was uns Menschenkindern anvertraut ist, aufgerichtet. Geradezu erstaunlich war ihre Gabe, mit der Jugend umzugehen. Sie ist mit großen Konfirmanden spielend leicht fertig geworden, bei denen der Dienst der Amtsbrüder nicht zum Ziele führte.“

<sup>84</sup> Tr. Mayer: Kirche in der Schule. Evangelischer Religionsunterricht in Baden zwischen 1918 und 1945; Veröffentlichung des Vereins für Kirchengeschichte in der Ev. Landeskirche in Baden, Bd. XXXI, Karlsruhe 1980.

Oberkirchenrat,<sup>85</sup> Dekane und Pfarrer mit allen verfügbaren Mitteln und persönlichem Engagement für die Betreuung der fremden Kinder ein. An einigen Orten verlief der erteilte Unterricht problemlos; Kinder und Pfarrer hatten Freude am gemeinsamen Zusammensein.

Schreiben des Pfarramts Kirchzarten vom 13. 2. 1942 (Nr. 100/42, BAK 5750) über die Kinder, die zumeist aus Dortmund, Lünen und Hamm kamen: „( . . . ) Ihre Unterweisung bereitete ungeteilte Freude. ( . . . ) Es waren keine Schulstunden – es waren Gottesdienste, die wir dort oben in 1200 m Höhe hatten. Nicht die geringste Disziplinschwierigkeit kam vor. Die Jungen waren aufgeschlossen und dankbar für das, was ihnen der Pfarrer ( . . . ) zu sagen hatte. Es mag das umso bemerkenswerter sein, als es sich durchweg um Buben aus Bergmannsfamilien handelte. Der Lagerleiter, ein Lehrer, der Entgegenkommen zeigte, war erstaunt über das Wollen der Jungen und über ihren Eifer, den er nicht erwartet hatte. ( . . . ) Beim Abschied vor dem Heimtransport der Schar, der vor Weihnachten erfolgte, gab es versthohlene Tränen in den Augen manches äußerlich scheinbar so rauhen Buben und viele Dankesworte. Zur Weihnacht und Jahreswende schrieben die Schüler. Der Unterricht in den Kinderlandverschickungsgruppen wird einmal zu meinen unvergeßlichen Erinnerungen gehören. ( . . . )“

Oft gab es jedoch kaum zu überwindende Schwierigkeiten. Fehlen des Unterrichtsmaterial wirkte sich erschwerend aus.<sup>86</sup> Von außerkirchlichen Stellen waren die Namen der Kinder offiziell kaum zu erfahren.<sup>87</sup> Die Heimatgemeinden in Westfalen konnten die Namen der Kinder nur lückenhaft an den Provinzialverband für Innere Mission, Münster, weitergeben.<sup>88</sup> Manchmal war der Unterbringungsort nur mit Mühe zu ermitteln.<sup>89</sup> Ein fehlender Raum, vor allem in der Diaspora, stellte bisweilen ein unüberwindliches Hindernis dar, zumal der Unterricht in kircheneigenen Räumen stattzufinden hatte.<sup>90</sup> Die Arbeit der Kirche wurde in manchen Lagern dadurch verhindert, daß kirchliche Termine durch gleichzeitige Lagerveranstaltungen von den Kindern nicht wahrgenommen werden konnten.<sup>91</sup> Auch eine angebliche Weigerung der Kinder oder der Pflegeeltern machte eine Teilnahme am Unterricht

<sup>85</sup> Vgl. schon die Verfügung an sämtliche Pfarrämter vom 16. 12. 1940 (Nr. 10118, BAK 5750).

<sup>86</sup> Vgl. u.a. das Schreiben des Pfarramts Durmersheim vom 14. 2. 1941 (Nr.37, BAK 5750).

<sup>87</sup> Ausnahmen gab es wohl in der Anfangszeit, etwa in Huchenfeld, Kreis Pforzheim, Ende Januar 1941 (BAK 5750).

<sup>88</sup> Auch für Westfalen trifft zu, was der Rheinische Provinzialausschuß für Innere Mission in seinem 2. Bericht über die Bemühungen um Vermittlung der seelsorgerlichen Betreuung der durch die erweiterte Kinderlandverschickung untergebrachten Kinder vom 21. .8. 1942 (ZAB) beschrieb.

<sup>89</sup> Schreiben des Dekanats Konstanz vom 15. 3. 1943 (Nr.224, BAK 5750).

<sup>90</sup> Schreiben des Pfarramts Kirchzarten vom 13. 2. 1942 (Nr.100/42, BAK 5750).

<sup>91</sup> Schreiben des Stadtpfarramts Wolfach vom 18. 6. 1941 (Nr.182, BAK 5750). – Schreiben des Dekanats Adelsheim vom 26. 11. 1942 (Nr.529, BAK 5751).

unmöglich.<sup>92</sup> Ein Religionsunterricht kam ebenfalls nicht zustande, wenn eine Lagerleitung mit dem Argument, sie müßte die Angelegenheit erst noch mit anderen Stellen klären, die Entscheidung über Wochen und Monate verschleppte, bis schließlich die Kinder wieder zurückreisten.<sup>93</sup>

Selbst der kirchliche Unterricht wurde verweigert.<sup>94</sup> Als der schulische Religionsunterricht verwehrt wurde, schlug man einen Ersatz durch kirchliche Unterweisung, auch durch einen erweiterten Konfirmandenunterricht vor.<sup>95</sup> Der Oberkirchenrat bat bei dem Minister des Kultus und Unterrichts in Karlsruhe,<sup>96</sup> die Lehrer möchten angewiesen werden, die westfälischen Kinder nicht vom Religionsunterricht auszuschließen. Der Minister antwortete,<sup>97</sup> es bestehe kein Anlaß, Kinder, die in Westfalen am Religionsunterricht nicht teilgenommen hätten, nun in Baden teilnehmen zu lassen, es sei denn die Erziehungsberechtigten würden einen entsprechenden Antrag stellen. Trotz aller Schwierigkeiten suchte die Kirche in flexibler Weise, indem sie gelegentliche Einschränkungen in Kauf nahm, die Behinderungen zu umgehen und die gegebenen Möglichkeiten zu nutzen.

Schreiben des Stadtpfarramtes Überlingen vom 12. 5. 1941 (Nr.14, BAK 5750): „(. . .) Außerdem sind aber 4 Lager hier mit Kindern aus Bochum und Dortmund. Nach der Lagerordnung ist den Geistlichen der Zutritt zum Lager verboten. Religionsunterricht wird im Lager nicht erteilt. Auf indirekten Wegen konnte aber allerlei erreicht werden. (. . .) Gelegentlich kommen Kinder zum Gottesdienst und eine Gruppe Knaben aus Dortmund regelmäßig zum Kindergottesdienst. Rücksprachen mit den Leiterinnen ergaben bald die Möglichkeit, bald die Unmöglichkeit der religiösen Unterweisung. Nun hat der Konfirmanden-Unterricht begonnen, und daran dürfen die Kinder nach einem neuerlichen Erlaß teilnehmen. Etliche Kinder, die sich zum Katechumenen-Unterricht – also Vorunterricht – meldeten, wurden gleichgeschaltet und sind im Konfirmanden-Unterricht dabei. Nun zählt der Konfirmandenunterricht dieser Kinder – ohne die hiesigen (. . .) – bis jetzt 110 Mädchen und 12 Knaben (. . .). Mit diesen Kindern, die keinen Religionsunterricht haben und bekommen können, muß der Konfirmanden-Unterricht – mit Einschluß der Katechumenen – schon jetzt

<sup>92</sup> Verfügung des Oberkirchenrats vom 24. 4. 1941 (Nr.3181, BAK 5750).

<sup>93</sup> Vgl. das Schreiben des Badischen Landesvereins für Innere Mission vom 28. 6. 1941 (BAK 5750).

<sup>94</sup> Schreiben des Pfarramtes Todtnau vom 15. 5. 1941 durch das Dekanat Schopfheim an den Oberkirchenrat, der den Sachverhalt an die Kirchenkanzlei weitergab (23. 5. 1941, Nr.4058, BAK 5750).

<sup>95</sup> Schreiben des Dekanats Müllheim in Buggingen vom 16. 4. 1941 (Nr.208, BAK 5750).

<sup>96</sup> Schreiben vom 13. 3. 1941 (Nr. 1903, BAK 5750).

<sup>97</sup> Schreiben vom 26. 4. 1941 (Nr. B 14907, BAK 5750).

begonnen werden. Er wird auch mit den in Lagern befindlichen Kindern während der Sommerferien gehalten werden können und müssen (...).“

Zur Feier der Konfirmation durften die Kinder entsprechend den geltenden Bestimmungen auch nicht vorübergehend von ihren Eltern in die Heimat geholt werden.<sup>98</sup>

Der Oberkirchenrat meldete jeden seiner Meinung nach zu beanstandenden Fall der Kirchenkanzlei in Berlin-Charlottenburg,<sup>99</sup> die ihrerseits alle Religionsverweigerungsfälle an die Zentrale für die erweiterte Kinderlandverschickung weitergab.<sup>100</sup>

Als es angesichts vieler Schwierigkeiten zu ergänzenden Regelungen zwischen der Dienststelle für KLV und der Kirchenkanzlei gekommen war,<sup>101</sup> verwies der Oberkirchenrat mit zahlreichen Belegen auf die tatsächlichen Verhältnisse und sprach von einer Doppelzüngigkeit: Nach außen werde der Eindruck gewisser Konzilianz erweckt, intern aber alles versucht, die kirchliche Arbeit zu sabotieren.

Bericht des Oberkirchenrats vom 18. 12. 1942 (Nr.10664, BAK 5750): „(. . .) Wir haben durchaus den Eindruck, daß mit allen Mitteln versucht wird, Gottesdienstbesuch, wie Teilnahme am Konfirmandenunterricht zu sabotieren. Es werden wohl auch hier, wie in anderen Angelegenheiten, zwei Arten von Befehlen ausgegeben, wovon der eine, der für die Öffentlichkeit bestimmt ist, der Kirche gegenüber ein gewisses Entgegenkommen zeigt, während der interne Befehl starke antikirchliche Versionen aufweisen wird. (. . .) Als Ergebnis unserer Rundfrage darf man wohl feststellen, daß nirgends ein kirchlich geordneter Unterricht gehalten werden kann, weil entweder die Lagerleitung das nicht wünscht oder den überlasteten Geistlichen nicht die Zeit gewährt wird, in der sie kirchliche Unterweisung landverschickter Kinder halten können. Wir haben durchaus den Eindruck, daß die Lagerleitungen weithin jede religiöse Unterweisung der Kinder als überflüssig ansehen.“

Mit Hinweis auf die geltenden Bestimmungen verwies die Kirchenkanzlei ihrerseits auf die Wichtigkeit der Arbeit an den verschickten Kindern.

Erlaß der Kirchenkanzlei vom 22. 3. 1943 (K.K. III 283/43, ADWW 126/2): „(. . .) Leider haben unsere Bemühungen, auch in den Fällen zu helfen, in denen, besonders unter Diasporaverhältnissen, eine kirchliche Versorgung der landverschickten Kinder auf Schwierigkeiten stieß, zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt. (. . .) Wir kennen die Schwierigkeiten, die auch dann noch bleiben:

<sup>98</sup> Vgl. den Erlaß des Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten vom 15. 3. 1941 (I 10570/41, II, BAK 5750), Erlaß der Kirchenkanzlei vom 4. 4. 1941 (K.K. III 439/41, BAK 5750).

<sup>99</sup> Am 19. 8. 1941 mußte die Kirchenkanzlei gleich auf 7 Eingaben antworten, ohne aber eine wirkliche Antwort geben zu können (K.K. III 674/41, BAK 5750).

<sup>100</sup> Verfügung des Oberkirchenrats vom 24. 4. 1941 (Nr.3181, BAK 5750).

<sup>101</sup> Erlaß der Kirchenkanzlei vom 20. 10. 1942 (K.K. III 1022/42, BAK 5750).

Mangel an katechetischen Hilfskräften, Unterbringungs- und Reiseschwierigkeiten, Fehlen von kirchlichen Räumen in der Nähe der Kinderlandverschickungslager usw. Trotz allem aber bleiben viele Möglichkeiten, die genutzt werden könnten. Um der Versorgung unserer Jugend willen, die sonst keine Vorbereitung auf die Konfirmation erfahren würde, darf kein Opfer zu groß sein.“

Obwohl inhaltlich Kenntnisse und das Erlernen eines erarbeiteten Gedächtnisstoffes den Unterricht bestimmten, war in der besonderen Situation der landverschickten Kinder der seelsorgerliche Aspekt von entscheidender Bedeutung.<sup>102</sup>

1943 wurde Dortmund als eine der ersten Städte im westfälischen Ruhrgebiet durch den Bombenkrieg in einem bisher nicht erlebten Ausmaß zerstört.<sup>103</sup>

Die Dortmunder und Wittener Schulen kamen nun geschlossen (zynisch: in die „Kinderlandverschleppung“) nach Baden, einige ins Elsaß. Wie in Pommern, anders in Bayern, wurden die Evakuierten nicht in geschlossenen Lagern, sondern in Familien untergebracht. In manchen Städten waren es mehrere hundert „Bombenflüchtlinge“. Zahlreiche Probleme ergaben sich, auch an kleineren Orten mit wenigen Evakuierten, zumal sich die verschickten Westfalen im Unterschied zu den vorausgegangenen Jahren weniger freiwillig in den ihnen fremden Gegenden aufhielten und so bald wie möglich zurückkehren wollten.<sup>104</sup>

In noch weit stärkerem Maß als in den Vorjahren sahen sich die westfälische und die Badener Kirche fast unüberwindlichen Schwierigkeiten gegenüber. Die badische Kirche, die mit Mannheim und anderen Städten selbst Evakuierungsgebiete umfaßte, mußte für die kirchliche Betreuung der umquartierten Westfalen zunächst immer noch allein, aber auch später in erheblichem Umfang sorgen.<sup>105</sup>

<sup>102</sup> Schreiben des Stadtpfarramts Überlingen vom 12. 5. 1941 (Nr.14, BAK 5750): „Das Hauptgewicht liegt dabei auf der seelsorgerlichen Ausrichtung des Unterrichts.“

<sup>103</sup> Vgl. die Schilderung von P.Möller über die Zerstörungen in Dortmund, Schreiben des Provinzialausschusses für Innere Mission, Münster, vom 8. 6. 1943 (Tgb.-Nr.1600, CA, ADW 2319/34).

<sup>104</sup> Bericht des Oberkirchenrats vom 17. 9. 1943 (Nr.08390, BAK 5750): „Seit den starken Bombardierungen der rheinischen und westfälischen Städte und besonders Dortmund, ist in Baden wohl kaum eine Gemeinde mehr, die nicht evakuierte Kinder aufgenommen hat, abgesehen von Mannheim und Karlsruhe mit nächster Umgebung. Besonders der Schwarzwald und das Bodenseegebiet, aber auch der Kraichgau, der Odenwald, dann besonders stark wiederum das Frankenland sind mit evakuierten Kindern belegt.“

<sup>105</sup> Bericht des Oberkirchenrats vom 17. 9. 1943 (Nr. 08390, BAK 5750): „Unsere Geistlichen haben es sich sehr rasch angelegen sein lassen, sich um die

Am 28. 8. 1943 sandte der Oberkirchenrat an die Pfarrämter eine Anleitung für Bibelstunde, Frauenabend und Gemeindeausschuß: „Ich bin ein Gast gewesen, und ihr habt mich beherbergt“ (Matthäus 25,35), in der die äußeren und kirchlichen Probleme der Evakuierung angesprochen wurden (BAK 5750). Sie wurde vom Landeskirchenrat in München auch an die bayerischen Pfarrämter weitergegeben.

Das schon bekannte Problem, daß im Regierungsbezirk Arnsberg fast kein, in Baden aber immer noch schulischer Religionsunterricht, wenn auch unter erheblichen Schwierigkeiten, stattfinden konnte, führte dazu, daß entsprechend den staatlichen Bestimmungen ein Religionsunterricht für die evakuierten Westfalen mit der Begründung, es sei im Aufnahmegebiet nicht anders als in der Heimat zu verfahren, verhindert wurde.<sup>106</sup>

Die badische Kirche begann nun, den Kindern auf freiwilliger Grundlage die Teilnahme am einheimischen Religionsunterricht zu ermöglichen.

Verfügung des Oberkirchenrats an sämtliche Pfarrämter und Diasporapfarrämter vom 2. 9. 1943 (Nr.7940, BAK 5750): „(. . .) Da, wo freilich Kinder freiwillig am Religionsunterricht teilnehmen wollen, wird die Kirche sie nicht zurückweisen können. Es wird deshalb auch ein Anliegen der Bad. Landeskirche sein müssen, diese heimatlos gewordenen Kinder, die in ihrer meist unbeaufsichtigten Freizeit großen Gefahren ausgesetzt sind, dadurch innerlich zu festigen, daß sie unter Gottes Wort gebracht werden.“

Es gelang vor allem in den ersten Wochen und gelegentlich auch später, die evakuierten Kinder am Religionsunterricht der badischen Schulen teilnehmen zu lassen.<sup>107</sup>

Darüber hinaus wurde versucht, einen außerschulischen, kirchlichen Unterricht für die westfälischen Kinder einzurichten, wie es ihn in

evakuierten Schulkinder zu kümmern. Das ging zunächst auch recht gut, zumal in jenen Orten, wo die Kinder vereinzelt untergebracht waren. Da unsere Geistlichen den Religionsunterricht erteilen, so gingen diese westfälischen und rheinischen Kinder ohne weiteres auch in den Religionsunterricht, den die badischen Kinder erhielten. Das ist heute auch noch an manchen Orten der Fall.“

<sup>106</sup> Bericht des Oberkirchenrats vom 17. 9. 1943 (Nr.08390, BAK 5750): „(. . .) Da nun im Regierungsbezirk Arnsberg, aus dem die meisten Kinder stammen, kein Religionsunterricht gegeben wird, haben vielerorts die Direktoren badischer Schulen, wie besonders aber die Vorstände der westfälischen Schulen, die Kinder dem Religionsunterricht wieder entzogen.“

<sup>107</sup> Schreiben des Dekanats Mosbach vom 17. 9. 1943 (Nr.649, BAK 5753): „(. . .) Augenblicklich sind es deren 21 Knaben und 26 Mädchen, die, da sie nur am Nachmittag Unterricht haben, anstandslos an dem zumeist vormittäglichen mit mir zu erteilenden Religionsunterricht der hiesigen Grund- und Hauptschule teilnehmen können – soweit sie es nicht schon tun.“

Westfalen wegen des unmöglich gewordenen schulischen Religionsunterrichts schon gegeben hatte (Christenlehre).

Der Durchführung stellten sich aber erhebliche Probleme entgegen. Die westfälische Kirche übermittelte weiterhin nur unvollständige Namenslisten.<sup>108</sup> In den Gottesdiensten baten zwar die Badener Pfarrer die Gemeindeglieder, die evangelischen Kinder zu melden.<sup>109</sup> Dennoch war es schwierig, von den Pflegeeltern, die teilweise wegen ihrer Nichtkirchlichkeit oder wegen ihrer katholischen Konfessionszugehörigkeit nicht erreicht werden konnten, die Kinder zu erfassen. Weder von staatlichen Stellen noch von Badener oder westfälischen Schulen, von erstaunlichen Ausnahmen abgesehen, wurden die Namen der Kinder übermittelt.<sup>110</sup> Es fehlten Unterrichtsräume. Versuche, eine Erlaubnis für Schulräume zur Einrichtung eines freiwilligen Religionsunterrichts zu erhalten, scheiterten oft.<sup>111</sup> In der Diaspora war man bemüht, Räume der katholischen Kirche mitbenutzen zu können.<sup>112</sup>

Die westfälischen Katechumenen und Konfirmanden fanden Aufnahme im einheimischen Unterricht, sofern dies möglich war.<sup>113</sup> Bei aller Unkenntnis, mit der die westfälischen Kinder nach Baden kamen,

<sup>108</sup> Vgl. dazu auch den 2. Bericht über die Bemühungen des Rheinischen Provinzialausschusses für Innere Mission um Vermittlung der seelsorgerlichen Betreuung der durch die erweiterte Kinderlandverschickung untergebrachten Kinder vom 21. 8. 1943 (ZAB).

<sup>109</sup> Bericht des Oberkirchenrats vom 17. 9. 1943 (Nr.08390, BAK 5750): „Um die Sammlungen der evakuierten Kinder zu beschleunigen, sind unsere Pfarrer angewiesen, die Gemeindeglieder im Gottesdienst zu bitten, die bei ihnen untergebrachten evangelischen Kinder dem Pfarramt zu melden und sie ganz besonders dem Kindergottesdienst zuzuführen.“

<sup>110</sup> Schreiben des Pfarramts Gengenbach vom 20. 8. 1943 (Nr.113, BAK 5753): „(. . .) Es hängt ganz von den einzelnen Lehrkräften ab, die gewünschte Auskunft zu erteilen.“

<sup>111</sup> Der Oberkirchenrat wandte sich mit Schreiben vom 4. 8. 1943 an den Minister des Kultus und Unterrichts in Straßburg (Nr.7106, BAK 5750). Die Antwort fiel negativ aus (23. 8. 1943, Nr. Uv/ C Do Allg 27, BAK 5750). Am 6. 9. 1943 wandte sich die Kirchenkanzlei an den Reichsminister für Kirchliche Angelegenheiten mit der Bitte, Schulräume möchten zur Verfügung gestellt werden (K.K. III 926/43, BAK 5750). Mit Schreiben vom 17. 9. 1943 (Nr.8390, BAK 5750) wies der Oberkirchenrat darauf hin, daß es Sache der Kirchenkanzlei sei, für eine Erleichterung zu sorgen.

<sup>112</sup> Vgl. u.a. das Schreiben des Oberkirchenrats an das Erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg vom 1. 11. 1943 (Nr.9872, BAK 5750).

<sup>113</sup> Vgl. u.a. das Schreiben des Dekanats Sinsheim vom 18. 8. 1943 (Nr.754, BAK 5753): „Am Konfirmandenunterricht können die Dortmunder Konfirmanden teilnehmen, weil er auch für die Ittlinger Konfirmanden nachmittags stattfindet.“

konnte die Badener Kirche doch ein bemerkenswertes Interesse der Mädchen und Jungen feststellen.

Bericht des Oberkirchenrats vom 17. 9. 1943 (Nr.08390, BAK 5750): „(…) Soweit Dortmunder Kinder den Religionsunterricht besuchen, zeigt es sich, daß sie von einer erschreckenden Unkenntnis in Bezug auf religiöse und kirchliche Dinge, jedoch von einer freudigen Aufnahmewilligkeit beherrscht sind. Es muß u.E. auch alles getan werden, um diesen Kindern Christus zu verkünden.“

Trotz allen Einsatzes waren die Badener Gemeinden, vor allem in den Diaspora-Gebieten, völlig überfordert und auf baldige Hilfe angewiesen. So wurde in den Badener Gemeinden, im Oberkirchenrat, in der westfälischen Kirche und in der Kirchenkanzlei die Entsendung geistlicher Kräfte erwogen.<sup>114</sup>

Die westfälische Kirche versuchte, sich zunächst erst einmal einen Überblick über die Situation zu verschaffen, indem das Konsistorium in Münster um Mitteilung der Städte und Dörfer bat, in denen sich Evakuierte aufhielten.<sup>115</sup> Schließlich wurde der Dortmunder Pfarrer Wilhelm Stratmann<sup>116</sup> zu einer Rundreise nach Baden gesandt,<sup>117</sup> die in der zweiten Augushälfte 1943 stattfand und mit der er sich über die Notwendigkeit eines Einsatzes westfälischer Kräfte überzeugte. Anfang September 1943 entsprach das Konsistorium in Münster mit OKR Philipps der vom Oberkirchenrat in Karlsruhe geäußerten Bitte um westfälische Hilfe.

Pfarrer Stratmann wurde nun mit der Leitung der in Baden aufzubauenden Arbeit beauftragt, wohnte aber weiterhin in Dortmund, um die eine Hälfte seiner Zeit in seiner Heimatgemeinde (Rothkirch) und die andere Hälfte seiner Tätigkeit für die Evakuiertenarbeit einzusetzen.<sup>118</sup>

Zunächst war Pfarrer Stratmann um die Freigabe Dortmunder Gemeindehelferinnen bemüht. Mit Elisabeth Gontermann, Gerda Röske und Hanna Wirtz traf er am 29. 9. 1943 in Karlsruhe ein. OKR Voges besprach mit ihnen die Arbeit und wies den Gemeindehelferinnen ihre Bezirke zu:

<sup>114</sup> Vgl. u.a. das Schreiben des Dekanats Wertheim a.M. vom 13. 8. 1943 (Tgb.1086, BAK 5753); Eilige Mitteilung, P. Scholten, Bethel, an P. Meyer, Schw. Anna Heuser, Schw. Lydia Bonhagen vom 15. 9. 1943 (SAB); Verfügung des Oberkirchenrats vom 17. 9. 1943 (Nr.8390, BAK 5750).

<sup>115</sup> Schreiben vom 10. 7. 1943 (C 10-22, BAK 5752).

<sup>116</sup> S. Fr. W. Bauks, Nr.6188.

<sup>117</sup> Präses D. Koch, Schreiben an Landesbischof D. Kühlewein in Karlsruhe vom 6. 7. 1943 (Nr.6730), BAK 5750). – Verfügung des Konsistoriums in Münster, das die Beauftragung verfügte, vom 21. 7. 1943 (C 10-22, BAK 5750).

<sup>118</sup> Bericht des Konsistoriums in Münster an den Oberkirchenrat in Berlin-Charlottenburg vom 24. 11. 1943 (C 10-22, ZAB).

E. Gontermann erhielt mit Sitz in Freiburg den Bereich von Breisach, Freiburg, Wolfenweiler, Schallstadt, Kirchzarten, Hinterzarten, Titisee, Neustadt und Bonndorf; G. Röske mit Sitz in Denzlingen den Emmendinger Bezirk zwischen Lahr – Seelbach im Norden und Leiselheim – Eichstetten – Waldkirch – Elzach im Süden. Als östliche Grenze war für beide die Linie des Schwarzwald-Westhanges gedacht, im Westen die Reichsgrenze. H. Wirtz kam nach Gaggenau mit dem Bereich Durmersheim – Ettlingen im Norden und Auenheim – Renchen – Ottenhöfen als südliche Grenze.

Am 7. 10. 1943 bat der Oberkirchenrat für die Erteilung eines anscheinend wieder möglichen Religionsunterrichts in den evakuierten Schulen erneut um die Entsendung westfälischer Kräfte.<sup>119</sup> Sechs Sarepta-Diakonissen konnten freigestellt werden. Sie reisten am 26. 10. 1943 von Bethel ab. In Dortmund-Hörde erwartete sie Mutterhaus-Pastor Scholten und verabschiedete sie in einem Familienabend. Am 27. 10. 1943 empfing sie Pfarrer Stratmann am Dortmunder Hauptbahnhof und fuhr um 6.40 Uhr mit ihnen nach Karlsruhe. Nachmittags um 16.30 Uhr trafen die Reisenden bei OKR Voges ein, der ihnen die Anschriften ihres Dekanats und ihrer Pfarrämter sowie ausgestellte Ausweise überreichte. Nach dem Abendbrot im Mutterhaus Karlsruhe-Rüppurr und der Übernachtung im Hotel Germania fuhren nun alle am 28. 10. 1943 an ihr Ziel.<sup>120</sup>

Es kamen Herta Häfner nach Adelsheim, Emilie Berlau nach Mosbach, Erna Ronsdorf nach Heidelberg, Elisabeth Joachim nach Bretten, Maria Wieschebrock nach Schopfheim. Luise Potthoff nach Überlingen. Gleichzeitig trat im Bezirk Wertheim a.M. die Gemeindehelferin Schwester Gertrud Engelke ihren Dienst an. Da in Dortmund inzwischen der Eindruck entstanden war, niemand aus der westfälischen Kirche kümmere sich um die Evakuierten, sandte die Dortmunder Frauenhilfe Vikarin Gerda Keller für Oktober und November 1943 zu einer fünfwöchigen Rundreise durch die Badener Gemeinden, vor allem in die abgelegeneren Orte. Sie traf auf Mütter, die über die Einsamkeit klagten und sich als Großstädter in den Dörfern nicht zurechtfinden. Mit Gottesdiensten für die Westfalen, auch in katholischen Kirchen,

<sup>119</sup> Schreiben des Oberkirchenrats vom 7. 10. 1943 (Nr.09119, BAK 5750). Am 9. 10. 1943 schlug der Oberkirchenrat mit Schreiben an P.Stratmann die Abgrenzung der infrage kommenden Bezirke vor (Nr.09169, BAK 5752). Am 15. 10. 1943 gab P.Stratmann den Vorschlag mit kleinen Änderungen an das Mutterhaus Sarepta weiter (SAB).

<sup>120</sup> M.Wieschebrock: Tagebuch (Manuskript).

wurde versucht, wenigstens einen flüchtigen Kontakt herzustellen.<sup>121</sup> Ein Vorschlag des Oberkirchenrats, Vikarin G. Keller in Offenburg zu stationieren, fand in Dortmund keine Zustimmung.

Die Betheler Diakonissen wußten die freundliche Aufnahme, die sie in den folgenden Monaten im Mutterhaus Rüppurr fanden, dankbar zu schätzen.<sup>122</sup> Vom 3.–13. 11. 1943 besuchte Oberin Anna Heuser mit einer Stationsreise die Sarepta-Schwwestern.<sup>123</sup> Noch im November 1943 traf aus Bethel Diakonisse Alwine Bültemeyer in Schiltach ein. Am 9. 12. 1943 wurde die Betheler Diakonisse Charlotte August nach Offenburg entsandt.<sup>124</sup> Ende November 1943 wandte sich der Oberkirchenrat an sämtliche Dekanate mit der Bitte, die westfälischen Katechumenen und Konfirmanden möchten in den einheimischen Unterricht aufgenommen werden: die Bezirke der westfälischen Kräfte seien zu groß.<sup>125</sup>

Allmählich verlief die Arbeit den Umständen und den zahlreichen Schwierigkeiten entsprechend<sup>126</sup> in einigermaßen normalen Bahnen. Kinder, Jugendliche und Erwachsene nahmen den Dienst ihrer Kirche gern an.

W. Stratmann, Bericht über die Reise vom 20.1.- 2. 2 1944 (BAK 5750):

„Disziplinarisch haben alle katechetischen Hilfskräfte keinerlei Schwierigkeiten. Selbst die größeren Jungs folgen willig. Schwester Charlotte August, die in Offenburg die Konfirmanden der Knaben-Mittelschule, etwa 50, hat, schreibt wörtlich: „Die Haltung der Jungen ist ordentlich, die Beteiligung am Unterricht rege“. Mir selber ist überall die Aufmerksamkeit der Kinder aller Jahrgänge aufgefallen. Ich habe den Eindruck, als gäbe es unter der Jugend ein ganz neues Hören auf die Botschaft. Denselben Eindruck habe ich auch bei vielen Erwachsenen gehabt. Mancher ist wieder mit der Kirche in Berührung gekommen, der hier zu Hause schon neben ihr gestanden. Alle Mitarbeiter stehen fröhlich in der Arbeit und sind gewiß, daß die Arbeit nicht vergeblich ist.“

Besonders schwierig waren die weiten Wege.

Beispiel: M. Wieschebrock, Tagebuch: 14. .9. (1944): „(von Schopfheim nach Todtnauberg: 7.43 Uhr – 20.12 Uhr. 70 km Bahnfahrt + 12 km Fußw. 2 Stunden im Lager mit 26 Konfirmanden, Hosen u.s.w. geflickt. 2 Besuche bei Frauen aus Dortmund. 2 Besuche bei Pflegeeltern.“

<sup>121</sup> Vgl. E.von Chappuis: Von Liebe gedrunen, zur Tat bereit. . . , Dortmund 1984, S.17.

<sup>122</sup> Vgl. u.a. Schreiben A.Heuser an Oberin Erna Schaab, Rüppurr, vom 1. 11. 1943 (SAB).

<sup>123</sup> A.Heuser: Bericht über die Stationsreise nach Baden vom 3.–13. 11. 1943 (SAB).

<sup>124</sup> L.Bonhagen, Bethel, Schreiben an Oberin E.Schaab vom 1. 12. 1943 (SAB).

<sup>125</sup> Verfügung des Oberkirchenrats vom 23. 11. 1943 (Nr.10471, BAK 5752).

<sup>126</sup> Zu den Schwierigkeiten gehörte auch die fehlende Vereidigung; vgl. u.a. W.Stratmann, Schreiben vom 25. 5. 1944 (BAK 5750).

W. Stratmann besuchte mit zahlreichen Reisen die Mitarbeiter<sup>127</sup> und lud zu Bezirkstagungen ein,<sup>128</sup> die aber nur selten stattfinden konnten. Monatliche Berichte waren von den Mitarbeiterinnen anzufertigen. Auch zu den Nonnenweierern Schwestern entwickelte sich ein gutes Verhältnis.<sup>129</sup> Die aufopferungsvolle Arbeit der westfälischen Kräfte fand auch bei den Gemeinden und in der Bevölkerung Anerkennung.

A. Heuser: Bericht über die Stationsreise nach Baden vom 3.- 13. 11. 1943 (SAB):

„Die Bevölkerung ist freundlich und höflich und bewundert die Westf. Kirche, daß sie ihren Gemeindegliedern so treu nachgeht.“

Der Oberkirchenrat wußte die westfälische Arbeit in vollem Umfang zu würdigen.

Bericht des Oberkirchenrats vom 28. 1. 1944 (Nr.652, BAK 5750):

„In geradezu vorbildlicher Weise hat das Evang. Konsistorium Westfalen Hilfskräfte zur seelsorgerlichen Betreuung der westfälischen Evakuierten nach Baden entsandt.“

Die Konfirmanden und die westfälischen Pfarrer befürworteten eine Konfirmation in der Heimat.<sup>131</sup> Wo dies wegen der geltenden Bestimmungen oder aus anderen Gründen<sup>132</sup> nicht möglich war, wurden sie von Badener Pfarrern konfirmiert.<sup>132</sup> Pfarrer Stratmann konfirmierte am 30. 1. 1944 in Schopfheim und am 30. 4. 1944 in Offenburg westfälische Mädchen und Jungen.<sup>133</sup>

Anfang 1944 waren H. Häfner von Adelsheim und im Sommer 1944 G. Röske von Denzlingen wieder nach Westfalen zurückgekehrt. Anfang Mai kamen weitere Kräfte nach Baden: Vom Mutterhaus Witten Diakonisse Erna Richter nach Lörrach, um M. Wieschebrock in Schopfheim zu entlasten, Diakonisse Margarete Bremer nach Freiburg mit dem

<sup>127</sup> Über die Reisen wurden Berichte angefertigt.

<sup>128</sup> z.B. vom 2.-4. 3. 1944 in Rüppurr.

<sup>129</sup> W.Stratmann, Schreiben vom 18. 1. 1944 (Nr.00537, BAK 5750).

<sup>130</sup> Den Konfirmanden war eine Bescheinigung über ihre Teilnahme am Unterricht mitzugeben.

<sup>131</sup> W.Stratmann: Bericht über die Reise vom 20.1.- 2. 2. 1944 (BAK 5750): Der Pastor in Dortmund-Schüren habe eine Konfirmation abgelehnt, weil er die Kinder nicht unterrichtet habe.

<sup>132</sup> W.Stratmann: Bericht über die Reise vom 20.1.- 2. 2. 1944 (BAK 5750): „Von Gaggenau schreibt Fräulein Wirtz: „Meine acht Konfirmanden werden am kommenden Sonntag, den 13. 2., hier von Frau Pfarrer Brenner konfirmiert.(...) Sie haben sehr fleißig gelernt, und es wird auch ohne Eltern ein schöner Tag werden. Die Gemeinde stiftet ein gemeinsames Mittagessen im Gasthaus, der Lehrer und seine Frau machen auch mit. Und am Nachmittag ist im Gemeindehaus eine Feier mit Kaffee und Kuchen.““

<sup>133</sup> Von beiden Konfirmationen liegen Berichte vor.

Auftrag für den Dienst am Kaiserstuhl. Gleichzeitig wurde die Schalker Kindergärtnerin Ruth Böhme entsandt. Sie tat zunächst für etwa fünf Wochen Dienst in Adelsheim und wurde anschließend Nachfolgerin für G. Röske in Denzlingen.

Ende April 1944 siedelte Pfarrer Stratmann von Dortmund in das Pfarrhaus der Diakonissenanstalt Karlsruhe-Rüppurr über, um sich nun noch intensiver den Aufgaben widmen zu können.<sup>134</sup> Die Fortführung der Arbeit stand in Frage, als im August und September 1944 außer Jugendlichen und Frauen auch die kirchlichen Mitarbeiterinnen zu Schanzarbeiten herangezogen wurden. Betroffen waren R. Böhme, M. Bremer und E. Gontermann. Die Schulen wurden geschlossen, so daß kein Unterricht, auch kein kirchlicher Unterricht, mehr stattfinden konnte. Viele Evakuierte traten die Heimreise an, zumal die Tiefflieger- und Bombengefahr sich verstärkte und die Westfront näher rückte. Das Wittener Mutterhaus holte ihre drei Mitarbeiterinnen im September zurück. Der Oberkirchenrat und das Konsistorium befürworteten eine Weiterarbeit, ebenfalls das Betheler Mutterhaus, das sich aber einen Einsatz der Schwestern im Lazarettendienst vorbehielt, um einer Verpflichtung zu Schanzarbeiten vorzubeugen.

Ebenfalls im September reisten E. Joachim und E. Berlau nach Westfalen zurück, es folgten am 2. 12. H. Wirtz, am 3. 12. 1944 E. Gontermann. M. Wiesebroock wurde im Dezember von Schopfheim nach Pfullendorf umquartiert, weil Elsässer Flüchtlingen Platz gemacht werden mußte; sie trat am 10. 1. 1945 die Heimreise an.

Über das Kriegsende hinaus blieben die Diakonissen L. Potthoff in Überlingen, A. Bültemeyer in Schiltach, Ch. August, die von Offenburg nach Immendingen versetzt war, und E. Ronsdorf in Heidelberg. Pfarrer Stratmann versuchte, solange es möglich war, auch unter erheblichen Reiseschwierigkeiten die Stationen zu besuchen. Als dies nicht mehr möglich war, widmete er sich verstärkt der Mutterhausarbeit.<sup>135</sup> Als

<sup>134</sup> Die Vorbereitungen, veranlaßt von P. Meyer in Bethel, begannen Anfang 1944. – Nun versuchte das Presbyterium St. Reinoldi, Dortmund, die anderen Mitarbeiterinnen zurückzuholen: P. Stratmann solle versuchen, Badener Kräfte zu gewinnen. Der Oberkirchenrat und das Konsistorium wiesen aber auf den nicht zu ersetzenden westfälischen Dienst hin, die Westfalen müßten die Gewißheit haben, daß ihre Heimatkirche sich um sie kümmere.

<sup>135</sup> Bericht der Evangelischen Diakonissenanstalt Karlsruhe- Rüppurr 1941–1951, S. 9: „Da auch keine Züge verkehrten, machten sich Frau Oberin, Herr Pfarrer Wenz und Herr Pfarrer Stratmann, der mit seiner Familie den monatelangen Auftrag hatte, die westfälischen Evakuierten seelsorgerlich zu betreuen und weiterhin auch die Aufgaben unseres Hauses mitversah, auf den Weg, mit dem Fahrrad im Laufe des Sommers fast alle Stationen aufzusuchen.“ Vgl. auch die zahlreichen Eintragungen des Mutterhauses Rüppurr.

letzter kehrte er am 20. 11. 1945 zurück und nahm mit dem Gottesdienst am 2. 12. 1945<sup>136</sup> seinen Dienst in der Dortmunder Gemeinde wieder auf.

Kirchenrechtliche Probleme ergaben sich aus der Arbeit westfälischer Kräfte in der badischen Kirche nicht. Ein Abkommen, das das Konsistorium wie für Bayern auch für Baden vorschlug, hielt der Oberkirchenrat in Karlsruhe nicht für nötig. Allerdings sollten die westfälischen Kräfte „einwandfrei auf dem Boden des kirchlichen Bekenntnisses stehen“. Außerdem sollten die Mitarbeiter, deren Ablösung der Oberkirchenrat für nötig halten würde, vom Konsistorium in Münster abgezogen werden. Strittige Fälle könnten wohl auch ohne ein förmliches Abkommen gelöst werden.<sup>137</sup> Zu irgendwelchen Differenzen ist es aber nicht gekommen.

Zum Abschluß der Arbeit wurde der Dienst der eingesetzten Kräfte als vorbildlich herausgestellt.

P. Meyer, Bethel, Notiz vom 7. 8. 1945 (SAB): „Herr Pastor Stratmann betonte, daß die Schwestern vorbildlich gearbeitet hätten. Man habe überall ihr Arbeits-tempo und ihren Eifer bewundert. Bei Angriffen haben sie auch Verwundeten und Kranken mit gedient. Mütter und Kinder hingen an unseren Schwestern. Sie haben wirkliche Pionierarbeit getrieben.“

Überrascht und beeindruckt waren die Mitarbeiterinnen über die Resonanz, die ihre Arbeit in der Fremde an allen Stellen fand. Sie konnten die Zeit in Baden als die reichste ihres Lebens bezeichnen.

Beispiel: Konfirmation in Offenburg. W. Stratmann, Bericht vom 25. 5. 1944 (BAK 5750):

„42 Schüler der Dortmunder Horst-Wessel-Mittelschule waren da von der Sarepta-Schwester Charlotte August seit Dezember etwa auf die Konfirmation vorbereitet worden. Unter all den Konfirmationen, die ich (...) gehabt habe, hat mich keine so tief beeindruckt wie die dieser Jungs in Offenburg. Das lag nicht an der Tatsache, daß ich an einem fremden Ort unsere westfälischen Jungs konfirmieren mußte. Der Grund dazu lag vielmehr in der feinen innerlichen Haltung der Konfirmanden. Gewiß sprach auch der äußere Rahmen mit. Die Offenburger Gemeinde hatte uns so recht in ihre Mitte genommen. (...) Und doch war das, was allen auffiel, die Haltung der Konfirmanden. Mich wundert das am meisten, weil die Jungs von der Schule kamen, deren Schüler mir daheim im Unterricht immer die meisten Schwierigkeiten gemacht hatten. Gerade von der Horst-Wessel-Mittelschule kamen die Jungs mit innerem Widerstand zum Unterricht. (...) Da kann man in keiner Weise mehr sagen, es würde bei uns draußen nicht so ernst genommen wie zu Hause. Hören Sie, was gelernt und besprochen war.

<sup>136</sup> Diese und andere Predigten sind erhalten.

<sup>137</sup> Schreiben des Oberkirchenrats an das Konsistorium der Kirchenprovinz Westfalen vom 1. 12. 1943 (Nr.10441, BAK 5752). – Kollekten sollten auf Vorschlag des Oberkirchenrats wegen der genau beobachtenden Finanzabteilung am besten gar nicht erhoben werden (Nr.6302, 17. 8. 1944, BAK 5750; vgl. dazu RGG<sup>3</sup> I Sp.835).

(...) Eine Stunde lang habe ich sie in der Kirche vor der Gemeinde am Sonnabendnachmittag geprüft. Es war eine feine frische, lebendige Stunde. Nach der Konfirmation rühmten Herr und Frau Pfarrer Krapf, in deren Hause der Konfirmandensaal ist, die feine Stille während des Unterrichtes. Und dabei waren Jungs dabei, die Schwester Charlotte an Körpergröße weit überragten. Disziplinarisch hat sie in keiner Weise bei ihnen Schwierigkeiten gehabt. (...)“

Um so erstaunlicher ist die Tatsache, daß die Evakuiertenarbeit schon bald vergessen war.

G. Röske, Brief vom 16. 12. 1986: „Nach der Rückkehr nach Dortmund hat sich übrigens nie jemand noch für Arbeit in Baden interessiert!“<sup>138</sup>

## 7. Oberbayern

Während sich das Konsistorium in Münster im Juli 1943 mit der Bitte, wie sie ähnlich an Karlsruhe und wohl auch an Stettin gerichtet war, an den Landeskirchenrat in München um Angabe der Städte und Dörfer wandte,<sup>139</sup> in denen westfälische Gemeindeglieder untergebracht seien, reiste der Dortmunder Pfarrer Lic. Günther Koch im Auftrag seines Superintendenten<sup>140</sup> mit dem Einverständnis des Konsistoriums nach Oberbayern, um die Kinder aus seiner Gemeinde und andere Kinder aus Dortmund zu besuchen.

Die Reise sah folgende Stationen vor: 14. .8. 1943 Landeskirchenrat München, 15. 8. 1943 Wiessee mit Gottesdienst, 16. 8. 1943 Miesbach, 17. 8. 1943 Kreuth, 18. 8. 1943 Rottach, 19. 8. 1943 Frauenchiemsee, 20. 8. 1943 Traunstein oder Prien, 21. 8. 1943 Königssee, 22. 8. Königssee mit Gottesdienst, 23. 8. 1943 Berchtesgaden, 24. 8. 1943 Landeskirchenrat München.<sup>141</sup>

Inzwischen hatte sich während seines Urlaubs in Reit i. Winkl auch KR Hagemann (DC, Münster) von der Notwendigkeit einer verstärkten Arbeit überzeugt und dem Landeskirchenrat in München sein Eintreten für die Entsendung einer westfälischen Kraft zugesichert.<sup>142</sup> Ende

<sup>138</sup> In dem Überblick des Kreisjugendpfarrers H.Schmidt über die Tätigkeit von G.Röske in der Zeit von 1940 bis 1946 wird die Arbeit in Baden nicht einmal erwähnt.

<sup>139</sup> Schreiben des Konsistoriums in Münster vom 10. 7. 1943 (C 10–22, z. IV 684 Bd.IV, BAN). – Oberbayern wurde Aufnahmegebiet für Westfalen-Nord. Evakuierte aus anderen Gebieten, die zunächst in Oberbayern untergebracht waren, wurden im Laufe des Herbstes 1943 in ihre zuständigen Aufnahmegebiete verlegt.

<sup>140</sup> Schreiben des Superintendenten des Kirchenkreises Dortmund (Hochdahl) vom 19. 7. 1943 (z. IV 684 Bd.IV, BAN). Die Frage, inwiefern es sich nur um den Verwalter der Superintendentur handelte, wird an dieser Stelle nicht aufgeworfen.

<sup>141</sup> Schreiben G.Koch vom 24. 7. 1943 (z. IV 684 Bd.IV, BAN).

<sup>142</sup> Aktenvermerk des Kreisdekans in München vom 19. 8. 1943 (Nr.2181, z. IV 684 Bd.IV, BAN).

August 1943 konnte der erste Überblick für die Orte mit westfälischen Evakuierten von Bayern nach Westfalen gemeldet werden.<sup>143</sup>

Die Vorbereitungen für einen westfälischen Einsatz waren Anfang September 1943 schließlich so weit fortgeschritten, daß am 8. 9. 1943 die Dortmunder Gemeindeglieder Hedwig Raspe zunächst in Bad Reichenhall und Käte Kreling in Tegernsee die Arbeit aufnehmen konnten.<sup>144</sup> Zugleich ließ sich der auf Schloß Kranzbach lebende westfälische Pastor Gottlieb Wiedenfeld für den Bereich Mittenwald-Garmisch-Partenkirchen in die Evakuiertenarbeit miteinbeziehen.<sup>145</sup> Auch noch im September 1943 übernahm Wilhelm Zelthoff vom Volksmissionarischen Amt Gladbeck den Bereich von Landsberg a.L. bis zum Walchensee; einen festen Wohnsitz fand er nicht.<sup>146</sup>

Noch bevor G. Koch am 24. 9. 1943 von der Geistlichen Leitung Präses D. Koch<sup>147</sup> und am 25. 9. 1943 vom Konsistorium in Münster<sup>148</sup> offiziell mit der Leitung der Arbeit in Oberbayern beauftragt wurde, forderte er den Ausschluß jeglichen DC-Einflusses. Die Bedingung wurde zunächst vom Landeskirchenrat und später auch vom Konsistorium in Münster akzeptiert.<sup>149</sup>

<sup>143</sup> Schreiben des Landeskirchenrats in München vom 31. 8. 1943 (Nr.6315, z. IV 684 Bd.IV, BAN). – Im Gebiet der bayerischen Kirche befanden sich außerdem Evakuierte aus anderen Landeskirchen, vor allem aus Hamburg u.a. in der Regensburger Gegend. Bayern mit München, Nürnberg und anderen Städten war nicht nur Aufnahme-, sondern selbst Evakuierungsgebiet.

<sup>144</sup> Schreiben des Konsistoriums in Münster an den Landeskirchenrat in München vom 2. 9. 1943 (7784/C 10–22, z. IV 684 Bd.IV, BAN). Zu ihrer Arbeit s. K.Kreling, Das Weihnachtsevangelium im KLV- Lager, in: Arbeit und Stille (MBK-Schriftenreihe), Heft Nr.55, Bad Salzuflen o.J., S.10ff.

<sup>145</sup> Schreiben des Landeskirchenrats in München vom 26. 8. 1943 (Nr.6291, z. IV 684 Bd.IV, BAN). – S. auch Fr.W.Bauks, Nr.6910.

<sup>146</sup> Schreiben des Konsistoriums in Münster vom 17. 9. 1943 (8252/C 10–22, z. IV 684 Bd.IV, BAN).

<sup>147</sup> Schreiben D.Koch, Bad Oeynhausen, vom 24. 9. 1943 (z. IV 684 Bd.IV, BAN).

<sup>148</sup> Schreiben des Konsistoriums in Münster vom 25. 9. 1943 (7812/C 10–22, z. IV 684 Bd.IV, BAN).

<sup>149</sup> Schreiben G.Koch vom 5. 9. 1943 (z. IV 684 Bd.IV, BAN): Frl. Raspe und Frl.Kreling „sind zwar formell vom Westfälischen Konsistorium, das ja über die nötigen Gelder verfügt, entsandt worden, aber die Geistliche Leitung Präses D.Koch hat sie vorgeschlagen. Es wäre zu erwägen, ob man sich in München nicht am besten stets dessen vergewissert, ob jemand, der aus der Union zu Ihnen kommt, auch der BK angehört. Besondere Vorsicht ist stets bei den altpreußischen Kirchenbehörden geboten.(. . .) Es ist ein Jammer mit den westfälischen DC, sie wollen keine „Thüringer“ sein, gebärden sich recht lutherisch und gehen doch im Ernstfall mit dem Feind.(. . .)“ Schreiben des Landeskirchenrats in München, OKR Greifenstein, an OKR Philipps vom

Mit einer weiteren Reise, die in das Gebiet Traunstein – Reit i. Winkl führte, versuchte G. Koch Ende September/Anfang Oktober 1943, weitere Einsatzmöglichkeiten zu erkunden.<sup>150</sup> Die Arbeit konnte nun weiter ausgebaut werden: Am 5. 10. 1943 siedelte H. Raspe von Reichenhall nach Neuötting, später nach Mühldorf a. Inn über. Verhandlungen mit den Mutterhäusern in Bethel und Soest führten dazu, daß am 19. 10. 1943 die Sarepta-Diakonissen Luise Ackermeier nach Traunstein, Hanna Fastenrath nach Berchtesgaden, Herta Rindhage ebenfalls nach Traunstein, die Frauenhilfsvikarin Milly Haake nach Bayrischzell und die Frauenhilfsschwester Lydia Otto nach Rosenheim abreisten.<sup>151</sup> L. Ackermeier zog etwas später nach Ruhpolding um.

Die Bemühungen des Konsistoriums, einen Pfarrer zu finden, der sich ausschließlich der Evakuierungsarbeit widmen und nach Oberbayern übersiedeln würde, hatten im November 1943 Erfolg. G. Koch war in Dortmund nicht zu entbehren. Es wurde vom Konsistorium in Münster in Übereinstimmung mit Präses D. Koch der in Bielefeld-Altstadt im Hilfsdienst tätige Pastor Rudolf Verburg gewonnen, der vom 15. 11. 1943 an mit der Leitung der westfälischen Arbeit in Oberbayern betraut wurde.<sup>152</sup> Er ließ sich von G. Koch auf der für November 1943 geplanten Reise in die Arbeit einführen.

Die Reise sah vor: 8. 11. 1943 Besprechung mit OKR Daumiller in München, Weiterfahrt nach Rosenheim, Besprechung mit Dekan von Ammon. 9. 11. 1943 Prien, Frauenchiemsee. 10. 11. 1943 Traunstein. 11. 11. 1943 Mühldorf.

23. 9. 1943 (Nr.6956, z. IV 684 Bd.IV, BAN): „(. . .) Gemachte Erfahrungen mit dem Konsistorium Düsseldorf aber lassen es mir geboten erscheinen, Sie vertraulich zu bitten, daß Sie veranlassen, daß das Konsistorium Münster uns ja keinen Geistlichen schickt, der DC ist.(. . .)“

<sup>150</sup> Am 27. 9. 1943 traf G.Koch zusammen mit Vikarin Weller (Dortmund) in München ein. Der Landeskirchenrat in München hielt aber den Einsatz einer weiblichen Kraft im Gebiet Traunstein wegen der dort untergebrachten Jungen-Lager für nicht geeignet, Schreiben des Landeskirchenrats vom 29. 9. 1943 (Nr.7154, z. IV 684 Bd.IV, BAN).

<sup>151</sup> Schreiben G.Koch vom 14. 10. 1943 (z. IV 684 Bd.IV, BAN). Schreiben P.Kirschsieper, Bethel, vom 26. 10. 1943 (SAB).

<sup>152</sup> Schreiben des Konsistoriums in Münster, OKR Philipps, an G.Koch vom 29. 10. 1943 (C 10-22, z. IV 684 Slg, BAN): „(. . .) Unterdessen hat sich auch die geeignete Persönlichkeit gefunden. Es ist Bruder Verburg aus Bielefeld, der z.Zt. Hilfsprediger an der Gemeinde Bielefeld-Altstadt ist. Auch der Herr Präses ist mit dieser Lösung einverstanden, wie ich ausdrücklich betone. Ich schreibe Ihnen nicht leichten Herzens, weil ich mir vorstellen kann, daß Ihnen die bayerische Arbeit fest ans Herz gewachsen ist. (. . .)“ Am 1. 11. 1943 hielt sich OKR Philipps zu Verhandlungen im Landeskirchenrat in München auf und besuchte auf der Reise nach Süddeutschland auch den Oberkirchenrat in Karlsruhe und Kirchenpräsident Maurer in Straßburg; s. Anm. 154.

12. 11. 1943 Neuötting. 13. 11. 1943 Arbeitstagung der westfälischen Kräfte in München. 14. 11. 1943 Penzberg – Kochel. 15. 11. 1943 Landsberg – Schongau. 16. 11. 1943 Besprechung mit OKR Daumiller.<sup>153</sup>

P. Verburg, Michaelsbruder, nach mündlicher Aussage von OKR Philipps der lutherischste Pastor, der sich in Westfalen finden ließ, kam den Erwartungen der bayerischen Kirche in vollem Umfang entgegen.

Verhandlungen über ein Abkommen der bayerischen mit der westfälischen Kirche, die sich von Oktober 1943 bis Anfang 1945 hinzogen und vor allem unterschiedliche Auffassungen über die Verwendung der lutherischen und unierten Agende beinhalteten, wirkten sich auf die praktische Arbeit in keiner Weise aus.<sup>154</sup>

Eine Wohnung fand Pastor Verburg im exp. Vikariat Neuötting.

Am 9./10. 12. 1943 kamen die Kaiserswerther Diakonissen Luise von Ameln nach Markt Oberdorf, etwas später nach Kaufbeuren, und Margarete Naumann nach Kempten. Bis Ende 1944 war ihre rheinische Arbeit mit der westfälischen verbunden.<sup>155</sup> Im Dezember 1943 und Januar 1944 reiste P. Verburg zu einzelnen Stationen und hielt Gottesdienste, u.a. in Breitbrunn und Prutting.

Nachdem Vikarin Haake Ende 1943 wieder nach Westfalen zurückgekehrt war, stellte das Mutterhaus Münster Diakonisse Frieda Westermann zur Verfügung. Sie fuhr in Begleitung von P. Verburg und seiner Frau, die nun auch nach Neuötting übersiedelte, am 19./20. 1. 1944 von Westfalen nach Bayern. Ihre Wohnung hatte sie in Neuhaus am Schliersee.

Arbeitstagungen im Dekanat Rosenheim dienten dem Erfahrungsaustausch und der Erarbeitung der Lehrpläne für die nächsten Wochen. An der Tagung am 5. 2. 1944 nahmen auch OKR Philipps und P.H. Möller und als Gast Dekan von Ammon teil.

R. Verburg, Bericht vom 10. 2. 1944 (IV 684 Slg, BAN): „Im Referat wurde ausgegangen von der besonderen unterrichtlichen Not in unserer Lage und als

<sup>153</sup> Schreiben G.Koch an OKR Daumiller, München, vom 26. 10. 1943 (z. IV 684 Slg, BAN). Die Arbeitstagung in München sollte im Diakonissenhaus Heßstraße stattfinden und Gestaltungsmöglichkeiten christlicher Advents- und Weihnachtsfeiern erörtern.

<sup>154</sup> Die Verhandlungen wurden von westfälischer Seite mit dem Oberkirchenrat in Berlin und dem Rheinischen Konsistorium erörtert, OKR Philipps reiste zu Besprechungen nach München. Auch das DC-Problem wurde angesprochen. Man einigte sich darauf, daß nur solche Kräfte entsandt werden sollten, die fest auf dem Boden von Schrift und Bekenntnis stünden.

<sup>155</sup> Schreiben der Direktion der Diakonissenanstalt Düsseldorf-Kaiserswerth, Pfarrer Nell, vom 17. 1. 1944 (z. IV 684 Bd.V, BAN). In Riezlern (Kleinwalserthal) arbeitete Vikarin Lydia Schröder für die Rheinische Kirche. – Zu ihrer Arbeit s. L.v.Ameln, in: Frauenhilfe in Lebensbildern, (Hrg) Ev.Frauenhilfe in Deutschland e.V., o.O., o.J., S. 94ff.

Ziel der Konfirmandenunterweisung aufgestellt: Das Kind fähig zu machen, selbständig mit Christus zu leben, ein selbständiges Glaubensleben mit und in der Kirche zu leben. (. . .) Ständige lebensmäßige Verknüpfung auch des geringsten Stoffes wurde gefordert (. . .).“

Weitere Tagungen fanden in Rosenheim am 29. 4. 1944, 16. 9. 1944 und 2. 12. 1944 statt.

Auch zu den Pfarrkonferenzen, etwa am 21. 2. 1944 in Traunstein, wurden die Katechetinnen eingeladen.

Anstehende Konfirmationen erwiesen sich insofern als problematisch, als den Oberschülern eine Heimreise entsprechend den geltenden Bestimmungen nicht erlaubt war. Die schulentlassenen Volksschüler konnten sich in ihren westfälischen Heimatgemeinden konfirmieren lassen, da ihre Evakuierungszeit mit der Schulentlassung abschloß. Für die Oberschüler setzte P. Verburg Konfirmationen an; sie wurden von den bayerischen Gemeinden mitgetragen.

19. 3. 1944: Konfirmation in Tegernsee mit 18 Kindern aus Münster<sup>156</sup>. – 23. 4. 1944: Konfirmation in Prien mit 3 Kindern<sup>157</sup>. – 7. 5. 1944: Konfirmation in Reit i. Winkl mit 12 Konfirmandinnen.

Wegen seiner DC-Zugehörigkeit mußte KR Hagemann nach mündlicher Darstellung von OKR Philipps auf seine Veranlassung hin entsprechend den Abmachungen mit der bayerischen Kirche darauf verzichten, seinen Sohn in Tegernsee zu konfirmieren. Er holte ihn zur Konfirmation durch Pfarrer Fiebig für einige Tage nach Münster.

Im März 1944 wurde K. Kreling von der Gemeindehelferin Thea Schultz abgelöst. Am 14. 4. 1944 entsandte das Mutterhaus Münster mit Diakonisse Olga Kiel eine zweite Kraft nach Oberbayern. Sie wohnte in München und hatte den Bezirk nördlich und südlich der Stadt zu betreuen.<sup>158</sup> Die Frauenhilfe schickte ebenfalls eine zweite Schwester: Im Mai 1944 nahm Luise Olsowski mit dem Wohnsitz in Seeshaupt am Starnberger See ihren Dienst auf. Sie mußte einen Teil der Arbeit des Ende Juni 1944 zur Wehrmacht einberufenen W. Zelthoff übernehmen.<sup>159</sup>

In Reit i. Winkl sorgte die Studienrätin Dr. Meinhold für die Kinder, so daß sich der Einsatz einer kirchlichen Kraft erübrigte. Am Tegernsee setzte sich Studienrat Schmidt mit erteiltem Religionsunterricht für die Kirche ein.

<sup>156</sup> R. Verburg, Bericht über die Konfirmation von Jungs aus Münster in Tegernsee (. . .) vom 21. 3. 1944 (z. IV 684 Bd.V, BAN).

<sup>157</sup> R. Verburg, Bericht über die Konfirmation aus Westfalen (Dörtmund) umquartierter Kinder in Prien am 23. 4. 1944 (z. IV 684 Bd.V, BAN).

<sup>158</sup> Die Wohnung in München erwies sich als gefährlich. Ausdrücklich wurde vermerkt: Das Haus hatte einen sehr guten Luftschutzkeller (AMM).

<sup>159</sup> Schreiben der Westfälischen Frauenhilfe, Vikarin Haake, Soest, vom 6. 5. 1944 (AFS, Schreiben vom 5. 5. 1987, Di-Ko.).



Geplante Konfirmationen mußten ausfallen, u.a. in Wasserburg, Mühldorf und Brannenburg. So übernahmen bayerische Pfarrer Konfirmationen westfälischer Kinder.

8. 4. 1945: Konfirmation in Tegernsee, Pfarrer Dr. Naumann. – 21. 5. 1945: Konfirmation in Berchtesgaden. – In Ruhpolding wurden (Datum?) 15 Kinder aus Bielefeld, Münster, Rheine, Herten und Erle von Pfarrer Nicol konfirmiert. – 8. 7. 1945: Konfirmation von 9 Mädchen aus Gelsenkirchen, Münster und Düsseldorf in Reit i. Winkl. Bericht R. Verburg vom 26. 3. 1945: „Ich selbst habe noch manche Fahrt tun können, wobei ich dann jeweils Traunstein oder Rosenheim zum Standquartier hatte und so die Fahrten ohne Schwierigkeiten machen konnte (sc. es waren nur Strecken bis zu 75 km erlaubt). Die bisherigen Konfirmationen sind alle sehr gut verlaufen, aber mit viel Hindernissen. Ich war jedesmal einige Tage früher da, um die Kinder auch vor der Konfirmation noch selbst zu unterrichten und auf die Konfirmation vorzubereiten. Verhandlungen mit Lagerleitern, die im letzten Augenblick die Kinder nicht schicken wollten, Kinder, die nicht rechtzeitig geweckt wurden und drei Stunden dann zu Fuß eilten, um gerade noch zur Predigt zurecht zu kommen, eine plötzliche in Endorf gehaltene Konfirmation, wo die Wohnung Löffelholz improvisiert hergerichtet wurde, weil die Kinder auf dem Sprung zur Abreise standen – bis hin zu dem Lagerleiter, der uns dann wenigstens noch dadurch einen Streich spielen wollte, daß er den Kuchen, den die Kinder aus der Küche für den gemeinsamen Nachmittagskaffee mitbekommen sollten, einfach morgens zum Frühstück verteilte (!) – das sind alles die Erlebnisse, die die Arbeit munter begleiten.“

Als das Gebiet Anfang Mai 1945 durch amerikanische Truppen besetzt wurde, war jeder nur noch auf sich selbst gestellt. R. Verburg engagierte sich in Neuötting und Garching, da sämtliche Reisen unmöglich waren.<sup>163</sup> Nach dem Kriegsende waren an manchen Stellen die Schwestern den Kindern ein Halt, als Lagerleiter ausfielen und die bisherige KLV-Organisation zusammenbrach. Mitte Juni 1945 schilderte der Landeskirchenrat in München die Not der Evakuierten und setzte sich für eine Versorgung und Rückführung der Kinder ein.<sup>164</sup> In Gruppen oder einzeln, auf Güterwagen oder Lastautos trafen nach Tagen Kinder und Erwachsene im Laufe des Sommers wieder in ihrer Heimat ein. Als einer der letzten kehrte im September 1945 Pastor Verburg mit seiner Frau nach Bielefeld zurück, die anderen Mitarbeiterinnen waren kurz vorher abgereist oder folgten bald.<sup>165</sup>

<sup>163</sup> Schreiben R. Verburg vom 14. 4. 1945: „Eine aufsichtliche Betreuung unserer Arbeit seitens unserer Heimatbehörde ist nicht mehr möglich. (. . .) In dieser Lage bitten wir die Bayerische Landeskirche um treuhänderische Übernahme dieser Aufgaben. (. . .)“

<sup>164</sup> Schreiben des Landeskirchenrats in München vom 13. 6. 1945 (z. IV 684 Slg. BAN): Betrifft: Verhältnisse in den KLV-Lagern. (. . .)

<sup>165</sup> Von den leitenden westfälischen Stellen der Nachkriegszeit gingen anscheinend keine Bemühungen um die evakuierten Westfalen aus; jedenfalls ist darüber außer Abrechnungen, die sich bis 1947 hinzogen, nichts bekannt.

Die Arbeit wurde als überaus reich empfunden.

Bericht des Kreisdekans OKR Daumiller in München an den Landeskirchenrat in München vom 17. 11. 1943 (Nr.3047, z. IV 684 Bd. IV, BAN):

„( . . . ) An der Tagung selbst habe ich am Samstag, den 13. November etwa 1 1/2 Stunden teilnehmen können und habe den besten Eindruck gewonnen von den hier eingesetzten Persönlichkeiten sowohl wie von der inneren Auffassung, mit der sie ihren Dienst zu tun gewillt sind. Man kann sich nur freuen über die Einmütigkeit und über die zentrale glaubensmäßige Einstellung, mit der hier gearbeitet wird. So habe ich zu diesem Dienst, der hier geschieht, das beste Vertrauen. Vor allem hat mir Pastor Verburg, über den mir Dekan Merz schon berichtete ( . . . ) einen sehr guten Eindruck gemacht.“

Schreiben M. Haake vom 2. 12. 1943 (AMM):

„( . . . ) Ich muß sagen, daß die Arbeit unendlich reich und schön ist. Die Kinder kommen im allgemeinen gern. Ihr Wissen ist erschütternd gering, aber sie sind wie aufgebrochenes Land. Es ist eine ganz große Freude, sie zu unterrichten, und sie haben es so nötig, da sie sonst wie die Heiden aufwachsen würden. Es wird mir sehr schwer werden, in etwa 4 Wochen mich aus dieser Arbeit zu lösen. ( . . . )“

H. Fastenrath, 4. Tätigkeitsbericht über die kirchliche Arbeit an der westfälischen Jugend in Oberbayern vom 9. 5. 1944 (SAB):

„( . . . ) Konfirmierte Mädels fragen: „Können wir nicht in einen Jungmädchenkreis kommen?“ Mütter, die weit entfernt von der Kirche wohnen, rufen nach einem Gottesdienst oder einer Andacht. Der evang. bayer. Mütterdienst hatte uns einige Erholungsfreizeitstellen zur Verfügung gestellt. Zwei Mütter aus Recklinghausen, die in Bischofswiesen wohnen, haben daran teilgenommen. „So etwas Liebes und Schönes gibt es nur einmal“, das war ihr Urteil. ( . . . )“

Schreiben O. Kiel vom 17. 10. 1944 (AMM Pers. O. Kiel):

„( . . . ) Ich traf verschiedene Jungensgruppen auf dem Münchener Bahnhof – sie riefen mich schon von weitem an und erinnerten an die Stunde, die nun wieder (sc. nach den Herbstferien) steigen kann, wie sie sagten. Eine andere Jungensgruppe aus einem Lager, in das ich nicht hineinkonnte bisher, der Lagerleiter machte Schwierigkeiten, fragten mich, wie kommt es, Schwester, daß wir keinen Unterricht bekommen. Ich erzählte es ihnen, und dann erklärten sie mir: Das machen wir mit unserem Lagermannschaftsführer (H.J.-Führer) in Ordnung, das wird schon klappen. Ich schrieb daraufhin noch einmal an den Lagerleiter und bekam gestern die Nachricht, daß ich die Jungens haben kann. Auf diese Konfirmandengruppe freue ich mich nun sehr.“

K. Kreling, Überblick, November 1943 (z. IV 684 Slg, BAN):

„( . . . ) Innerhalb der Unterrichtsstunden sind die Kinder größtenteils sehr offen und eifrig dabei. Disziplinarische Schwierigkeiten sind sehr gering. ( . . . ) Das Bild der Lager ist zwar dauernd veränderlich, aber doch darf man mit Freuden merken, daß auch in kurzer Zeit die Kinder ein Zutrauen gewinnen, und so kann die Arbeit in Freude und Dankbarkeit für solche missionarische Möglichkeiten getan werden. ( . . . )“

R. Verburg, Bericht über die Konfirmation aus Westfalen (Dortmund) umquartierter Kinder in Prien am 23. 4. 1944 (z. IV 684 Bd.V, BAN):

„( . . . ) Die Ortsgemeinde beteiligte sich rege an diesem Gottesdienst, außer den Konfirmandinnen waren sämtliche evangelische Kinder des Lagers (sc. Frauen-

chiemsee) – soweit sie an unseren kirchl. Unterrichtsstunden teilnehmen – anwesend und feierten den ganzen Gottesdienst mit. Die Predigt wurde über den Wochenspruch der Woche von Mis.Dom. gehalten: Joh 10, 14.27.28a. (. . .) Die Konfirmationssprüche waren so gewählt, daß sie alle „vom guten Hirten“ handeln, dadurch haben die Kinder eine dauernde Verknüpfung in der Erinnerung mit diesem Tag und mit den Mitkonfirmierten. – Ursprünglich sollten es 6 Konfirmandinnen aus dem KLV-Lager sein, aber drei von ihnen hatten aus familiären Gründen in die Heimat reisen müssen und sind dort konfirmiert worden. Zwei von diesen, die schon wieder zurück waren, nahmen auch jetzt wieder an der Kommunion teil und waren auch Gäste bei der Nachfeier. Zum Konfirmationsgottesdienst und zur Nachfeier waren außer den Verwandten der Kinder (von zweien waren die Mütter gekommen) noch eingeladen: Der Lagerleiter Herr Strick, die Lagermädführerin und deren Vertreterin, die Lehrerin der Konfirmandinnen, ferner Herr Kirchenrat Weigel (. . .). Die Nachfeier wurde im Pfarrhaus in Prien gefeiert, das gesamte Festessen einschl. Getränk und der Nachmittagskaffee (Bohnen) mit Buttercremetorten wurden fertig gekocht aus der Klosterküche des Benediktinerinnenklosters Frauenchiemsee, die auch sonst das KLV-Lager versorgt, ins Pfarrhaus geliefert! So konnte die Nachfeier in einem äußerst festlichen Rahmen begangen werden.

Zur Tischbedienung und Hilfe im Pfarrhaus waren unsere Schwestern aus Berchtesgaden, Traunstein und Rosenheim gekommen, ebenso nahm meine Frau teil. So war eine große Tafel festlich vereint. In der Mittagspause wurden bei herrlichem Wetter Spaziergänge in die Wälder am Chiemsee gemacht. Für die Konfirmandinnen war ein Gabentisch aufgebaut. (. . .) Die Zimmerkameradschaften hatten Bilder von der Fraueninsel und dem Chiemsee geschenkt. Bei der Nachfeier hielt ich eine Begrüßungsansprache an alle, später haben wir (beim Kaffee) Volkslieder gesungen, Herr Kirchenrat Weigel hielt allen eine herzliche Anrede, und zum Schluß lernten wir alle singen und sangen es dann stehend zum Abschluß: Wir danken Gott für seine Gaben, die wir von ihm empfangen haben. . . Die Feier in Prien war von ganz besonderer Schönheit, Gottesdienst und Nachfeier war in einem Geiste und aus einem Guß; dadurch daß wir im Pfarrhaus feiern durften, war der familienhafte Charakter gewahrt. (. . .) Besonderer Dank gebührt der Benediktinerinnenabtei Frauenchiemsee, die mit besonderer Anteilnahme nicht allein stets unsern Unterricht unterstützt und Schw. Luise (sc. Ackermeier) jeden Freitag gastlich aufnimmt, sondern nun bei der Konfirmation sich mit besonderem Eifer für eine schöne Durchführung der Feier einsetzte. Leider verbot es die Regel der Ordensfrau O.S.B. (. . .) unserer Einladung zur Mitfeier zu folgen. Wie bei andern Konfirmationen, die wir hier hatten, erwies es sich auch hier, daß die „Konfirmation in der Fremde“ meist zu einer viel geschlosseneren Feier des Tages führt, als wenn in der Heimat die Familien für sich mit „ihren“ Konfirmanden feiern. (. . .)“

## 8. Elsaß

Von Januar<sup>166</sup> bis Oktober<sup>167</sup> 1944 war Vikarin Maria Weller<sup>168</sup> aus Dortmund mit der Evakuiertenarbeit im Elsaß<sup>169</sup> beauftragt. Sie wohnte im Thomasstift zu Straßburg.

In den Gebieten mit evangelischen Pfarreien bemühten sich die elsässischen Pfarrer um die Umquartierten. Da Religion noch ordentliches Schulfach war, wurden die fremden Kinder mit in den Unterricht aufgenommen, ohne daß im Unterschied zu Baden von Schwierigkeiten berichtet wurde.

Der Dienst der Vikarin erstreckte sich vor allem auf das vorwiegend katholische vordere Breuschtal (Molsheim bis Schirmeck). An vier zentralen Orten mit einer Anzahl Filialen, u.a. Grendelbruch und Lützelhausen,<sup>170</sup> ließen sich alle drei Wochen stattfindende Gottesdienste in einem Rats- oder Vereinshaus, in einer Kapelle, in der Pfortenstube eines Klosters oder auch in einer katholischen Kirche einrichten. Über die Predigtdörfer hinaus wurden außer den Evakuierten auch weit auseinander wohnende Einheimische besucht.

Vor allem Dortmunder und Mannheimer Evakuierte waren ins Elsaß umquartiert. Die badische Kirche hatte zwei Gemeindehelferinnen in Hagenau und Molsheim stationiert, die sich in ihrem Bezirk zugleich um die Westfalen kümmerten; andererseits betreute Vikarin Weller auch die badischen Evakuierten. Mit den beiden Gemeindehelferinnen entwickelte sich eine Arbeitsgemeinschaft.

In Wangenburg<sup>171</sup> war in einem KLV-Lager die Dortmunder Gewerbeschule untergebracht.

<sup>166</sup> Bericht des Konsistoriums in Münster vom 10. 1. 1944 (C 10-22, ZAB): „Entsprechend der Bielefelder Verabredung haben wir die Vikarin Weller aus Dortmund zum Aufbau der Arbeit nach Straßburg entsandt. Sie hat ihre Arbeit mit Beginn des Jahres 1944 aufgenommen.“ Schon Anfang Oktober 1943 hatte sich W.Stratmann zu Verhandlungen mit Kirchenpräsident Maurer in Straßburg aufgehalten.

<sup>167</sup> Mieteinnahmen sind von Januar bis Oktober 1944 im Thomasstift Straßburg vermerkt. – Am 12. 10. 1944 kam Vikarin Weller von Dortmund nach Schopfheim, s. Tagebuch M.Wieschebrock.

<sup>168</sup> M.Weller war die erste Vikarin in Westfalen, ordiniert am 2. 2. 1930 in Dortmund.

<sup>169</sup> Vgl. zum Folgenden: M.Weller: Bericht über die Flüchtlingsarbeit im Elsaß vom 3. 5. 1944 (ZAB).

<sup>170</sup> Dort gab es 5 Konfirmanden.

<sup>171</sup> M. Weller: „(. . .) und bin außerdem turnusmäßig an dem Dienst in Wangenburg beteiligt. Nur hier ergab sich von der katholischen Gemeinde her ein Protest dagegen, daß eine „Pfarrin“ in ihrer Kirche „Liturgie feiert“.“

M. Weller: „Von den 120 anwesenden Schülerinnen kamen 60 zum evangelischen Gottesdienst (am ersten Advent waren es 160) und 39 zum Abendmahl. (...) Die evangelische Direktorin (...) will nicht konfessionell gebunden erscheinen, aus einer Angst heraus, die sie innerlich unsicher macht. Die BDM-Lagerführerin macht dem Kirchenbesuch keine wesentlichen Schwierigkeiten.“

In Grendelbruck ließen sich am Palmsonntag 1944 2 Kinder konfirmieren.

M. Weller: „Meine beiden hatten sich zwar Mühe gegeben, aber sie wußten nicht viel. So fingen die Mütter an vorzusagen, was ich dadurch abgab, daß ich die Beteiligung an der Prüfung freigab. Es war einfach den Kindern und Alten anzusehen, daß es ihnen in den Fingern zuckte, sich mitzumelden. So wurde es ein lebhaftes Gespräch mit allen, wobei die Konfirmanden doch im Mittelpunkt blieben. (...) Nach der Prüfung sprach ich über das Wort „Ich habe für dich gebeten, daß dein Glaube nicht aufhöre“ und schilderte die Art des Petrusmenschen, der diese Fürbitte um seiner Selbstsicherheit willen besonders nötig hat. Nachher lobte mich die eine Mutter, daß ich ihr Kind so gut charakterisiert hätte, was mir fern lag, da ich es von dieser Seite nicht kannte.“

In der Karwoche konnten an 5 Predigtorten Abendmahlsfeiern gehalten werden.

M. Weller: „(...) Die Beteiligung war gut und ernsthaft. Die reichlich fließenden Kollekten sammeln wir zur Anschaffung eines größeren Kelches (550 RM), weil ich nur ein Krankenbesteck besitze.“

Auch zur reformierten Kirche im Oberelsaß gab es Kontakte. Vikarin Weller, von Pfarrer Bartholomé zum Pfarrkonvent eingeladen, bat die Pfarrer, ihr die Namen der Evakuierten in ihren Kirchengemeinden mitzuteilen. In Altkirch konnte bei der überlasteten Pfarrerin, deren Bezirk bis an den Schweizer Jura reichte, nur wenig erreicht werden.

M. Weller: „Fast totgedrückt haben mich die Alten aus Dortmund (Theodor-Fliedner-Heim u. evang. Altersheim Hombruch) vor Freude über meinen Besuch. Sie sind sehr schlicht untergebracht in dem Missionshaus der peres blancs, aber liebevoll betreut von Nonnen (...). Nur fehlt ihnen auf's Schmerzlichste der evangelische Gottesdienst und seelsorgerliche Zuspruch. (...) Die Pfarrerin kommt nur sporadisch oder wenn um eine Krankenkommunion gebeten wird. Noch betrüblicher ist es in dem großen Krankenhaus St. Morand, wo 3 schwerkranke Dortmunderinnen dahinsiechen. (...) Ich will sehen, daß ich einmal jeden Monat diese beiden Häuser besuche, um den Alten eine Andacht zu halten und mit ihnen zu beten.“

In Straßburg<sup>172</sup> gab es gute Kontakte zu Lic. E. Schlink.<sup>173</sup>

<sup>172</sup> M. Weller: „Es ist mit sehr wertvoll, daß mein Verhältnis zur lutherischen Kirchenkanzlei ein vertrauensvolles ist und daß Herr Präsident Maurer wie ein Vater die Sorge für die deutschen Flüchtlinge mitträgt.“

<sup>173</sup> S. Fr. W. Bauks, Nr. 5439. Vgl. auch E. Gontermann, Brief vom 2. 10. 1943: „Der Tag in Straßburg war überhaupt ein sehr, sehr schöner Auftakt f. unsere Arbeit. Der Chef (sc. Stratmann) mußte dienstlich hin und nahm uns (sc. die Dortmunder Gemeindehelferinnen E. Gontermann, G. Röske, H. Wirtz) mit.“

M. Weller: „Es gibt hier eine blühende Studentengemeinde, an der auch Lic. Schlink mitarbeitet, mit dem ich gute Fühlung habe.“

Die Räumung des Elsaß angesichts der heranrückenden Westfront beendete die Arbeit. Zu dem Einsatz einer Wittener Diakonisse im südlichen Elsaß, auch zu einer Versorgung von Freiburg aus ist es nicht gekommen.

### 9. Abschließende Bemerkungen

Die Evakuierten-Kirche, deren Arbeit H. Schreiner, Münster, im Sommer 1944 eine große Sache nannte, die „kirchengeschichtlich von ungeheurer Bedeutung“ sei,<sup>174</sup> wurde vor allem von Frauen getragen und bewährte sich mit ihren Gemeindegliedern als eine Kirche der Mütter und vor allem der Kinder.

H. Fastenrath, 4. Tätigkeitsbericht vom 9. 5. 1944 (SAB): „(. . .) Diese Kinder beten abends gemeinsam. „In jeder Woche betet eine andere meiner Stubenkameradinnen vor.“ Sonntag, dem 30. 4., war Maisingen angesetzt. Die Katholiken hatten frei. Da ließen unsere es sich nicht nehmen und behaupteten: „Wir haben den Gottesdienst gerade so nötig wie ihr auch.“ Das Singen wurde verlegt.“

Einen innerkirchlichen Kirchenkampf gab es nicht. Bibel, Gesangbuch, Katechismus, Gottesdienst, Unterricht und Seelsorge waren Grundlage kirchlichen Lebens. Die eigene Position wurde in der offiziell genehmigten, oft aber nur geduldeten oder auch sabotierten Arbeit behauptet, eine Auseinandersetzung mit der indifferenten oder kirchenfeindlichen Umwelt nicht gesucht. Dennoch kam es zu Schikanen gegenüber der kirchlichen Arbeit, auch zu Verhören durch die Gestapo. Behinderungen waren eine tägliche Last, nicht nur für die Mitarbeiter.

Auf ihre Weise war die machtlose Kirche in der Fremde eine bekennende Kirche und bestand einen „Kirchenkampf“, in dem sich auch Mädchen und Jungen, wenn sie auch die Zusammenhänge und

Der Betheler Schlink ist dort am Thomasstift als Professor der jungen Theologenschaft im Elsaß. Mit ihm speisten wir sehr schön u. haben zugleich verabredet, daß er sich unser in 4wöchentlichen Abständen annehmen möchte.“

<sup>174</sup> H. Schreiner, Schreiben vom 21. 6. 1944 (AMM), der sich, wie es in anderen zeitgenössischen Berichten auch geschieht, über das oft fehlende Verständnis in den Gemeinden und in der Kirche beklagt.

Der Generalsuperintendent der Rheinprovinz D. Stoltenhoff bereiste die Evakuierungsgebiete in Württemberg: vom 17.–28. 2. 1944 Bad Mergentheim, Crailsheim, Schwäbisch-Hall, Aalen, Leutkirch, Ehingen (Donau), Tuttlingen und Freudenstadt; vom 28. 7.–9. 8. 1944 Calw, Liebenzell, Wildbad, Neuenbürg, Aalen, Heidenheim, Künzelsau, Haag, Weikersheim und Bad Mergentheim (Bericht vom 7. 3. 1944, Nr. 413/44 und vom 17. 7. 1944, Nr. 1011/44, ZAB).

Widersprüche längst nicht immer durchschauten, durchaus als mündig erwiesen.

H. Fastenrath, 4. Tätigkeitsbericht vom 9. 5. 1944 (SAB): „Kinder aus einem Lager stellten mich vor die Frage: „Dürfen wir am Karfreitag die Holdriolieder singen?“ Als ich mich nach der Zeit erkundigte, um vorsichtig zu sein und nicht gegen die Lagerordnung zu verstoßen, da bekannten sie: „Wir haben es nicht getan und gesagt, das ist unser heiligster Feiertag im Jahr.“ Die Führerin legte dies als Gehorsamsverweigerung aus. Die Kinder bestürmten damit die Lagerleiterin. Sie versuchte zu schlichten. Die Mädel haben gerne eine Schweigestunde als Strafe dafür hingenommen. Auf meine Frage, wie habt ihr die zugebracht, hieß es: „Sigrid hat ihre Bibel geholt und die Leidensgeschichte des Herrn Jesu gelesen, als sie sie weitergeben wollte, da mußte sie sie wegtun.“ Andere haben das Lied: O Haupt voll Blut und Wunden weitergelernt, andere haben gebetet. Alle Evangelischen wären sich da einig gewesen. (. . .)“

E. Meyer, Bethel, verwies auf den Kontakt, der sich zwischen den Landeskirchen ergeben hatte.

E. Meyer, Schreiben vom 15. 1. 1944 (SAB): „Manchmal bewegt uns der Gedanke, ob Gott durch diese für alle Beteiligten ja nicht leicht zu tragenden Evakuierungsmaßnahmen eine engere Verbindung zwischen den einzelnen evangelischen Kirchen unseres Vaterlandes vorbereiten will. Aber das steht alles in Gottes Hand! Wir können nichts anderes tun, als nur der Aufgabe, die der Augenblick stellt, gehorsam zu sein.“

E. Schult stellte den Dienst als eine segensreiche Arbeit im Verborgenen und Kleinen heraus.

E. Schult, Tätigkeitsbericht vom 18. 1. 1945 aus Wien (ZAB): „Wir können nicht wie in dichtbesiedelten Gegenden mit geschlossenen großen Gemeinden auf nennenswerte Zahlen bei Gottesdienstbesuchen oder anderen Veranstaltungen verweisen. Wir haben nicht die Möglichkeit, bestechende Statistiken vorzulegen und große „Erfolge“ aufzuzeigen. Unsere ganze Arbeit ist ein Dienst *am* Geringen *im* Geringen. Wir leben davon, geduldig und bescheiden zu werden. Wir haben kein Programm, sondern wir müssen uns Tag für Tag unsere Aufgabe im Gebet und Gehorsam neu weisen lassen. Je anspruchsloser wir sind und je treuer im Kleinen wir werden, um so anhänglicher werden die Kinder, die wir betreuen dürfen. Ja, sie kommen und kommen immer wieder, und hören immer besser zu, und sind immer mehr beteiligt, und hängen an unsern Lippen und an unserem Herzenszeugnis und werden selbst kleine Boten des Evangeliums, die ihre Kameraden mitbringen. Die Kinder, so meine ich, sagen zu dürfen, sind aufgeschlossen, vielleicht aufgeschlossener als früher; sie mögen sich bei aller jugendlichen Sorglosigkeit und Beschwingtheit dennoch den Tot- und Todesernst der Stunde erspüren. Ihnen schließt sich über der Unsicherheit und Ungeborgenheit der Gegenwart der Sinn für eine Himmelswelt auf, die „unvergänglich, unbefleckt und unverwelklich“ ist. Und Gott schenkt uns täglich neue Möglichkeiten, unsern Dienst an diesen Kindern auszurichten. (. . .) Wie nehmen die Erwachsenen unsern Dienst auf? Das ist wieder nicht mit einem Wort zu sagen. Das ist vielleicht überhaupt nicht zu sagen. (. . .) Die ganze Situation, in der der Umquartierte lebt – die Wohn- und Lebensbedürftigkeit und die seelische Bedrängtheit – bringen es mit sich, daß es meistens zu einem tiefen

seelsorgerlichen Gespräch kommt. (. . .) Ja, wir haben berechtigte Hoffnung, oft nur durch leisen Anstoß in den evakuierten Familien zu erreichen, daß die Mütter sich der religiösen Unterweisung ihrer Kinder auf ihre Weise – durch Erzählen, Singen, Beten – wieder annehmen. In diesem Sinne werden wir auch nicht selten schon beim ersten Besuch um Gesangbücher und anderes Handmaterial gebeten. Dabei handelt es sich aber häufig genug um Familien, die der Kirche und einem christlichen Familienleben völlig entfremdet waren. (. . .) Wo es zu einem Gottesdienst, etwa auch an einem Ort ohne Kirche kommt, ist die Beteiligung der Umquartierten groß. Und wenn noch dazu eine Feier des Heiligen Abendmahles veranstaltet werden kann, erleben wir an dem Ausmaß und an der Art der Teilnahme, wie groß das Verlangen nach dem Brot des Lebens und dem Wein des Heils ist. (. . .) Es bleibt dabei: Unser Dienst ist Arbeit im Verborgenen, ein Wirken im Kleinen. Er möchte sein: Saat auf Hoffnung und Erfüllung des evangelischen Trostamtes. Wir wollen nichts anderes, und wir beten um nichts anderes, als daß hin und her in der Zerstreuung unter den Bekümmerten und Verängstigten, unter den Großen und auch unter den Kleinen je und je eine Gemeinde von zweien oder dreien erwachsen möchte, eine unscheinbar kleine Gemeinde, aber doch eine Gemeinde, eine Gemeinschaft der Gläubigen, die selbst ein Teil ist der „communio sanctorum“ (. . .).“

Mit der Rückkehr der Evakuierten und der westfälischen Mitarbeiter erlosch die Arbeit in der Fremde. Ist es nur mit den katastrophalen Kriegs- und Nachkriegsereignissen zu erklären, die jeden und alle lediglich auf die gerade anstehenden Probleme sehen ließen, daß das merkwürdige und auf ganz eigene Weise doch offensichtlich reiche Kapitel einer freilich kurzen Zeit westfälischer Kirchengeschichte fast gänzlich in Vergessenheit geriet?